

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen
am Dienstag, den 11. April 2000 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.17 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 8.02.2000.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
GR Titus PFUNER
GR Karolina ALTMANN
GR Mag. Rudolf LANZENBERGER
GR Hansjörg OBINGER
GR Barbara SALLER
GR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING (ab 18.03 Uhr)
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Johann SCHREMPF
GV Annemarie RATH
GV Josef GANTSCHNIGG (bis 20.25 Uhr)
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LACKNER

Entschuldigt waren:

GV Johann PICHLER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Schriftführer:

Mag. Peter Hinterstoisser
VB Claudia SCHWEINZER

T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 15. Februar 2000
2. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 28. Februar 2000; Kenntnisnahme
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sozial-, Familien- Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses vom 3. Februar 2000, mit dem Antrag zu Punkt:
 - 3) Gemeindeverband Mühlbach - Bischofshofen, personelle Besetzung bzw. Vertretung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 8. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Neue Räumlichkeiten Jugendtreff
 - 3) Subventionsansuchen EKI
 - 4) Subventionsansuchen Kinderfreunde
5. Wahl eines/einer Jugendbeauftragten; Beratung und Beschlussfassung
6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 22. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Fragebogenaktion in den Gemeindekindergärten
 - 3) Kindergarteneinschreibung 2000
 - 4) Salzburger Hilfswerk in Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides lt. § 5 Salzburger Tagesbetreuungsgesetz
 - 5) Trachtenverein „D’Hochgründecker“, Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Pongauer Perchtenlauf 2000
 - 6) Jugendkapelle St. Rupert, Ansuchen um finanzielle Unterstützung einer Litauenreise
 - 7) Subventionen für 2000
 - 8) Vergabe Festwirt anlässlich Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 22. bis 24.9.2000
 - 9) Ernennung eines Personenkomitees zur Erarbeitung eines Festprogramms anlässlich Stadterhebungsfeierlichkeiten
7. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 23. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 2) Freizeitanlage - Vereinbarung ESV - Gemeinde - Verlängerung
 - 3) Freizeitanlage - Vergabe des Rasenfußballplatzes
 - 4) Freizeitanlage - Vergabe des Beachvolleyballplatzes
 - 5) Sportlerehrung für 1999

- 6) Ehrung für Sportliche Erfolge 1999;
 - a) Vergabe einer Prämie an die Herrenmannschaft des ASKÖ-Minigolfclub Bischofshofen;
 - b) Vergabe einer Prämie an Herrn Rettenegger Sebastian
 - c) Vergabe einer Prämie an Frau Wiesenbauer Claudia
 - d) Vergabe einer Prämie an Herrn Rusch Patrick
 - e) Vergabe einer Prämie an Herrn Reiter Patrick
 - 7) Ehrung für sportliche Erfolge 1999;
Vergabe des Sportehrenbechers an Herrn Riedlecker Alois
 - 8) Ehrung für sportliche Erfolge 1999;
Vergabe des Sportehrenbechers an Herrn Tiefenböck Markus
 - 9) Reiter Patrick - Olympische Spiele Sydney 2000; Ansuchen um finanzielle Unterstützung
 - 10) Sportclub Mitterberghütten, Sektion Volleyball,
Ansuchen um Gratisbenützung des Turnsaales der Volksschule Markt
 - 11) SK Bischofshofen - Ansuchen um Erlass der Hallenmiete der Hermann-Wielandner-Halle für das Steinbockturnier;
 - 12) SK Bischofshofen - Ansuchen um Terminreservierung für die Hallensaison 2000/2001 - Int. Turnier für Nachwuchsmannschaften
 - 13) "Racing Moskitos", Motorradclub Bischofshofen;
Ansuchen um finanzielle Unterstützung für einen Fahrsicherheitskurs
 - 14) Salzburger Gehörlosen Turn- und Sportverein;
Ansuchen um finanzielle Unterstützung;
 - 15) Vergabe von Subventionen für das Jahr 2000;
 - 16) Vereins- und Sportfest 2000 anlässlich 100 Jahre Markt Bischofshofen;
 - 17) Benützung des Gemeindewappen anlässlich des Vereins- und Sportfestes
8. Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe 100 Jahre Markt;
Zurverfügungstellung von Plakaten und Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens; Beratung und Beschlussfassung
 9. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 27. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Aktion "naturnahe Gartengestaltung", weitere Vorgangsweise
 - 4) Pflanzentauschmarkt
 - 5) Fahr-Rad; Aktion im Jahr 2000
 10. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 28. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 1) Jugendzentrum Molkerei, Planungskosten;
 - 2) Judohalle, Neubau Halle auf Sanitärtrakt der Wielandner-Halle;
 - 3) Reiter Josef, Haidberg 33, 5500 Bischofshofen, Ansuchen Grundkauf;
 - 4) Gemeindestraße Wiesenweg, Veräußerung von Grundfläche;
 - 5) Geplante Bibliothek und Erwachsenenbildungszentrum, Vergabe Architektenleistungen;
 - 6) Nachbeauftragung Straßenbauarbeiten B 159, Bereich Kreisverkehr Merkur - Kreisverkehr Mühlbacher-Landesstraße;
 - 7) Voranschlag 2000, Budgeteinsparungen durch Mindereinnahmen

Getränkesteuer

- 8) Subventionsansuchen Johann Lienbacher - Erhaltung Gastsaal
- 9) Austria Ski-VeranstaltungsgesmbH. - Nordische Ski-WM 1999, Teilnachlass Pauschalentschädigung Grundinanspruchnahme einschl. Kosten für Reinigungsarbeiten
11. Alpenmilch Salzburg Ges.m.b.H., 5020 Salzburg; Tauernmilch reg. Gen.m.b.H., 5500 Bischofshofen; Mietvertrag über Räumlichkeiten im Kellergeschoss des ehemaligen Molkereigebäudes, Molkereistraße 7 bzw. 10, zur Unterbringung des Jugendtreffs; Beratung und Beschlussfassung
12. Tourismusverband Bischofshofen, Salzburger Straße 1, 5500 Bischofshofen; Bauernmarkt Bischofshofen; Nutzungsvereinbarung Musikpavillon im Adeje Park; Beratung und Beschlussfassung
13. Ortskernumfahrung Bischofshofen, Variante 3, Grundtäusche und Lärmschutzbauten Fam. Holfeld; Beratung und Beschlussfassung
14. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen, Teiländerung im Bereich Karolinenhof; Beratung und Beschlussfassung
15. Güterwegprojekt "Edt"; Kostenbeteiligung und kostenlose Wegabtretung; Beratung und Beschlussfassung
16. Subventionsansuchen ÖBB-Pensionisten, OGR Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
17. Ortsbauernschaft Bischofshofen; Ansuchen um Zuschuss für das Frühjahrsfest am 21. Mai 2000, anl. 100 Jahre Markt Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
18. Antragstellung um Aufnahme in das Projekt "Dorf- u. Stadterneuerung"; Beratung und Beschlussfassung
19. Ausschreibung CI/CD-Linie; Beratung und Beschlussfassung
20. Voranschlag 2000 - Leichenbestattung Pietät; Beratung und Beschlussfassung
21. Jahresrechnung 1999; Beratung und Beschlussfassung
22. Resolution zur Getränkesteuer; Beratung und Beschlussfassung
23. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind derzeit 23 anwesend, Herr GV PICHLER hat sich entschuldigt, Herr GV Kuchling wird etwas später kommen. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht um Abstimmung.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Herr Bürgermeister a. D. Ing. HASELSTEINER erklärt, dass vor einigen Jahren die Nutzung des alten Feuerwehrhauses durch das Erwachsenenbildungszentrum zusammen mit der Bibliothek festgelegt wurde. Nun sieht es aus, dass das Projekt in diesem Ausmaß nicht mehr durchgeführt wird. Es bereitet ihm Sorge, dass 1. die für die Stadt wichtige Bezirksstelle der Erwachsenenbildung absiedeln könnte, dass es 2. städtebaulich in diesem Bereich eine Bereicherung gewesen wäre, was auch den Ortskern in diesem Bereich wesentlich belebt hätte, und 3. ergibt sich für ihn die Sorge, dass auch mit anderen Projekten, die auch noch in der Umsetzungsphase sind mit dem Argument "kein Geld" so umgegangen werden könnte und damit die Entwicklung des Ortes zur Stadt vielleicht maßgeblich beeinträchtigt werden könnte. Tatsache ist, wenn das Argument "wir können es uns nicht leisten" vor Jahren bereits gegolten hätte, wäre vieles das heute für den Ort unverzichtbar ist, nicht durchführbar gewesen. Herr Ing. HASELSTEINER ersucht das Projekt als Entwicklungsprojekt zu sehen und damit auch die Entwicklung des Ortes weiter nach vorne zu bringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen der Gemeindebürger erfolgen, schließt Herr Bgm. ROHRMOSER die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 15. Februar 2000

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, auf die Verlesung des Protokolles zu verzichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung und beantwortet die Anfragen, welche in der Gemeindevertretungssitzung am 15.02.2000 an das Amt gerichtet wurden.

Anfragen der GR ENENGL und GV HABE betreffend der Verkehrszeichen am Götschenweg:

Die Verkehrszeichen wurden nicht verordnet; die Regelung mit den „klappbaren“ Verkehrszeichen „Einbahnstraße“ und „Einfahrt verboten“ ist zudem gesetzlich nicht gedeckt.

Erledigung: Die Verkehrszeichen wurden mittlerweile entfernt.

Anfrage des Vzbgm. BARKMANN betreffend der rechtlichen Situation in der Zinngießergasse (Parkplatz Facinelli):

Erledigung: In einem Gespräch mit Herrn Facinelli bekräftigte dieser seine Rechtsansicht, die diesbezüglichen Verkehrsflächen ersessen zu haben. Die Angelegenheit wird einer der nächsten Sitzungen des Verkehrsausschusses mit der Prüfung zugeteilt, „Halten verboten“ bzw. „Halten und Parken verboten“ für die Zinngießergasse zu verordnen.

Anfrage des Vzbgm. BARKMANN betreffend eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt Hochthronstraße - Salzburger Straße:

Erledigung: Wird dem nächsten Verkehrsausschuss zur Beratung zugeteilt.

Anfrage des GR PFUNER betreffend eines Geländers im Bereich Schotterwerk Ehrensberger:

Erledigung: Wurde vom Bauhofleiter besichtigt; Lösungsvorschlag wird dem nächsten Verkehrsausschuss zur Beratung zugeteilt.

Anfrage des Vzbgm. BARKMANN betreffend einer Leitschiene nach der Stegfeldunterführung:

Erledigung: wird im Zuge der Fertigstellungsarbeiten durch die Fa. GTB im Frühjahr 2000 erledigt.

Anfrage des GR PFUNER betreffend eines Handlaufes bei der Stegfeldunterführung:

Erledigung: Eine Lösung wurde vom Bauamt hinsichtlich Machbarkeit geprüft und wird dem nächsten Verkehrsausschuss zur Beratung zugeteilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung des Protokolles des Überprüfungsausschusses vom 28. Februar 2000; Kenntnisnahme

Der Vorsitzende ersucht Herrn GV KUCHLING um seinen Bericht.

Herr GV KUCHLING verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt den Antrag, auf die Verlesung der Ausschussprotokolle zu verzichten und nur die Punkte zu behandeln, welche zu beschließen sind und dann das Gesamtprotokoll zu diskutieren und zur Abstimmung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles d. Sozial-, Familien- Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses vom 3. Februar 2000, mit dem Antrag zu Punkt:**
3) Gemeindeverband Mühlbach - Bischofshofen, personelle Besetzung bzw. Vertretung

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Gemeindeverband Mühlbach - Bischofshofen, personelle Besetzung bzw. Vertretung, stellt der Vorsitzende die *Anträge*:

- die Gemeindevertretung möge beschließen, dass Herr Bgm. ROHRMOSER und Herr Ausschussvorsitzender Vzbgm. WERAN-RIEGER in der Verbandsversammlung vertreten sind.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Vertretung des Bürgermeisters gem. § 39 (2) bzw. 35 (6) der Gemeindeordnung der 1. Vizebürgermeister und die Vertretung des Sozialausschuss-Vorsitzenden lt. Gemeindeordnung § 33/4 der Ausschuss-Vorsitzende-Stellvertreter, im gegenständlichen Falle, Herr GV PICHLER, hat.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

- die Gemeindevertretung möge beschließen, Herrn GV GANTSCHNIGG und Herrn GV KUCHLING in den Prüfungsausschuss zu entsenden, welcher gem. den Statuten des Verbandsvertrages (§11) aus 4 Mitgliedern und zwar aus je 2 der Verbandsgemeinden bestehen soll.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 8. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 2) Neue Räumlichkeiten Jugendtreff**
 - 3) Subventionsansuchen EKI**
 - 4) Subventionsansuchen Kinderfreunde**

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR OBINGER um seinen Bericht.

Herr GR OBINGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Neue Räumlichkeiten Jugendtreff, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den Jugendtreff im Gebäude der "ehemaligen Molkerei" unterzubringen. Mit der Eigentümerin, der Tauernmilch reg. Genossenschaft m.b.H., sind weitere Verhandlungen über einen langfristigen Miet- bzw. Pachtvertrag hinsichtlich Räumlichkeiten im Kellergeschoss im Flächenausmaß von ca. 100 m² zu führen. Der Abschluss eines allfälligen Miet- bzw. Pachtvertrages bedarf einer gesonderten Zustimmung der Gemeindevertretung.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) Subventionsansuchen EKI, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der EKI eine Subvention in der Höhe von ÖS 8.000,00 für den Allgemeinen Aufwand zukommen zu lassen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Subventionsansuchen Kinderfreunde, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen der Kinderfreunde um einen Subvention in der Höhe von ÖS 3.000,00 für das Jahr 2000 stattzugeben.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Wahl eines/einer Jugendbeauftragten; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die SPÖ-Gemeindefraktion hat an das Gemeindeamt einen Antrag zur Behandlung in der Gemeindevertretung betreffend der Wahl eines/einer Jugendbeauftragten gestellt (Beilage ./A).

Salzburg hat seit April 1999 ein neues Jugendgesetz. Darin ist im § 4 (Jugendförderung durch Land und Gemeinden) festgelegt, dass zur besseren Vertretung der Interessen von Jugendlichen in Salzburg in allen Gemeinden Jugendbeauftragte gewählt werden sollen.

Der/die Jugendbeauftragte trägt die Anliegen der Jugendlichen in die Gemeindevertretung hinein, ist Sprachrohr der Jugend und umgekehrt, informiert die Jugendlichen z.B. durch Abhalten von Jugenddiskussionen über jugendrelevante Pläne der Gemeinde usw. Nur informierte Jugendliche können mitreden und mitgestalten. Jugendliche haben ein Recht auf diese Mitgestaltung, dieses Recht ist einerseits in der UN-Kinderrechtskonvention verankert, andererseits auch im neuen Salzburger Jugendgesetz.

Nach Beratungen im Jugendausschuss und Gesprächen zwischen dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden des Jugendausschusses besteht politischer Konsens, in der Gemeinde Bischofshofen die Wahl eines/einer überparteilich agierenden Jugendbeauftragten durchzuführen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Durchführung der Wahl eines/einer Jugendbeauftragten auf Grundlage des vom Verein Akzente des Landes Salzburg vorgeschlagenen Durchführungsmodells sowie die Bereitstellung von 12.000,- Schilling aus den Mitteln des Jugendressorts für die Abwicklung dieses Projektes beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>6. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 22. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none">2) Fragebogenaktion in den Gemeindecindergärten3) Kindergarteneinschreibung 20004) Salzburger Hilfswerk in Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides lt. § 5 Salzburger Tagesbetreuungsgesetz5) Trachtenverein „D’Hochgründecker“, Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Pongauer Perchtenlauf 20006) Jugendkapelle St. Rupert, Ansuchen um finanzielle Unterstützung einer Litauenreise7) Subventionen für 20008) Vergabe Festwirt anlässlich Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 22. bis 24.09.20009) Ernennung eines Personenkomitees zur Erarbeitung eines Festprogrammes anlässlich Stadterhebungsfeierlichkeiten |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Vorsitzende ersucht Frau GR SALLER um ihren Bericht.

Frau GR SALLER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 2) Fragebogenaktion in den Gemeindekindergärten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Fragebogenaktion in den Gemeindekindergärten mit beiliegendem Fragebogen durchzuführen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) Kindergarteneinschreibung 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Kindergarteneinschreibung für das Kindergartenjahr 2000/2001 in der Zeit vom 10. bis 12. April 2000 in den Gemeindekindergärten, Übungs- und Pfarrkindergarten stattfinden soll.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Salzburger Hilfswerk in Salzburg, Ansuchen um Ausstellung eines Bedarfsbescheides lt. § 5 Salzburger Tagesbetreuungsgesetz, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass über den Mindestbedarf hinausgehender Bedarf gem. § 5 (3) Salzburger Tagesbetreuungsgesetz für sieben Plätze (davon 2 Plätze nur für die Monate 12/1999 und 01/2000) für das Salzburger Hilfswerk in Salzburg, Kleißheimer Allee 45, 5020 Salzburg, gegeben ist. Die Bedarfsfeststellung wäre bis 31.12.2000 zu befristen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 5) Trachtenverein „D’Hochgründecker“, Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Pongauer Perchtenlauf 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Trachtenverein "D’Hochgründecker" für den Perchtenlauf 2000 aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation keine Subvention zu gewähren.

Herr Vzbgm. BARKMANN bringt zur Kenntnis, dass sich die SPÖ-Fraktion in der Ausschusssitzung vom Bürgermeister überzeugen lassen hat. Die SPÖ war ursprünglich der Meinung, dass man dem Trachtenverein anlässlich 100 Jahre Markt Bischofshofen eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen soll.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) Jugendkapelle St. Rupert, Ansuchen um finanzielle Unterstützung einer Litauenreise, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Jugendkapelle St. Rupert eine einmalige Subvention in der Höhe von ÖS 7.200,00 (18 Schüler, je S 400,--) aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 11.12.1997 (Gemeindebeitrag für Sport- und

Landschulwochen) gewährt wird. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Vorlage der Schülerliste. Aufgrund der derzeitigen budgetären Lage ist eine höhere finanzielle Unterstützung nicht möglich.

Der Auszahlungsbetrag von ÖS 7.200,00 findet unter der Haushaltsstelle 1/259/757 (Schülerbetreuung) seine Bedeckung.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht in Hinkunft über Geldmittel, die aus dem Jugendressort kommen, im Jugendausschuss zu entscheiden.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 7) Subventionen für 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe von Subventionen für 2000 wie folgt beschließen:

<u>1/322/7571, lfd. Subvention</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>
Bauernmusikkapelle Bischofshofen	ÖS 65.000,00	ÖS 65.000,00
Kirchenchor	ÖS 5.500,00	Ö 5.500,00

1/369/757, Heimatpflege, laufende Subvention

Kameradschaftsbund	ÖS 7.000,00	ÖS 7.000,00
Schnupfklub	ÖS 2.000,00	ÖS 2.000,00
Schiachperchtenverein HOWE	ÖS 6.000,00	ÖS 6.000,00
Trachtenverein „D'Hochgründecker“	ÖS 3.000,00	ÖS 3.000,00

1/381/757, Kulturpflege, laufende Subvention

ESV Philatelie	ÖS 2.000,00	ÖS 2.000,00
----------------	-------------	-------------

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 8) Vergabe Festwirt anlässlich Stadterhebungsfeierlichkeiten vom 22. bis 24.9.2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe des Festwirtes an Herrn Alois Schein beschließen.

Herr GV WINDBICHLER ersucht in Hinkunft auch andere Wirte zu befragen.

Herr Bgm. ROHRMOSER bemerkt, dass sein Auftrag lautete, einen Festwirt zu suchen. Man benötigt dafür einen Verantwortlichen der nicht nur den Gewinn sondern auch das Risiko auf sich nimmt. Es führte auch ein Gespräch mit dem Sprecher der Gastwirte, Herrn Facinelli, dem er erklärt hat, dass Herr Schein der Verantwortliche ist, der jederzeit auch andere Wirte dazu nehmen kann. Dass es schwierig ist, wenn alle Wirte beteiligt sind, hat man bei der Weltmeisterschaft 1999 gesehen.

Frau GV RATH stellt die Frage, was es bedeutet, der Gemeinde eine Begünstigung einzuräumen.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt, dass im Zuge dieses Festes der Stadterhebung an dem Tag gemeinsam mit dem Herrn Schein eine Vereinbarung getroffen wird, dass Gäste der Gemeinde Getränke und Essen zu einem begünstigten Preis bekommen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 9) Ernennung eines Personenkomitees zur Erarbeitung eines Festprogrammes anlässlich Stadterhebungsfeierlichkeiten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich das Personenkomitee zur Erarbeitung eines Festprogrammes anlässlich der Stadterhebungsfeierlichkeiten aus dem gesamten Kulturausschuss, unter Beziehung der Personen aus der Wirtschaft, Martin Lechner, Ludwig Stepan jun., Hans Vierthaler, Erich Kutil, Peter Ebner, Alois Schein, Mag. Rudolf Lanzenberger und Robert Pamninger als Vertreter vom Tourismusverband, zusammensetzen soll. Bei finanziellen Abstimmungen soll der Ausschuss entscheiden.

Herr Vzbgm. BARKMANN betont, dass Entschlüsse über die Finanzen ausschließlich der Kulturausschuss trifft. Es erfolgt eine Diskussion betreffend der Entsendung von Mitgliedern und des Sitzungstermines des Personenkomitees, an der sich Herr GV KUHLING, Herr Bgm. ROHRMOSER, Frau GR SALLER und Herr Vzbgm. BARKMANN beteiligen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatäre (11 SPÖ, 10 ÖVP, 1 UBB), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (FPÖ-GV RATH), der Stimme enthält sich 1 Mandatar (FPÖ-GV KUHLING).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Zum Protokoll Tagesordnungspunkt 2) erklärt Frau GR ALTMANN, dass ein wichtiger Punkt nicht aufgenommen worden ist und zwar: dass diese Erhebung nicht dazu führen darf, dass die Gemeinde nicht handelt. D. h. wenn die Eltern, die ihre Kinder derzeit in den Kindergärten haben sagen, es ist alles in Ordnung wie es derzeit ist, soll die Gemeinde trotzdem um die Erweiterung des Serviceangebotes, z. B. Erweiterung der Öffnungszeiten, im Kindergarten bestrebt sein.

Herr Vzbgm. BARKMANN bestärkt das Bestreben von Frau GR ALTMANN. Es gibt laufend etwas zu verbessern. Frau GV BAIER-FUCHS bedauert, dass der Kindergarten Park nur halbtags geführt wird. Frau GR SALLER erklärt auf die Anfrage von Herr Vzbgm. BARKMANN in der Ausschusssitzung betreffend Bedarfserhebung, wie alt die 7 Kinder sind. Es sind Kinder aus den Jahrgängen 1992, 1994, 1995, 1997 und 1998. Die Kosten für eine ausgebildete Tagesmutter für die Gemeinde pro Monat belaufen sich auf ÖS 1.840,00 und für eine nicht ausgebildete auf ÖS 1.623,00.

Auf die Anfrage von Herrn GV WINDBICHLER bezüglich Aufstellung eines Pianos vom Arbeitergesangsverein im ehemaligen Gewerkschaftsheim erklärt Frau GR SALLER, dass Frau Kues telefonierte ihr mitgeteilt hat, dass es schwierig ist, das Piano unterzubringen.

Herr Bgm. ROHRMOSER bemerkt, dass vom Arbeitergesangsverein der Wunsch eingebracht wurde, ein Piano aufzustellen. Es wurde dem AGV mitgeteilt, sich mit Frau Kues in Verbindung zu setzen.

Herr GV WINDBICHLER erklärt, dass Frau Kues an ihn herangetreten ist, dass man den Kulturausschuss bittet, das Piano aus Platzmangel nicht aufzustellen. Frau GR SALLER erklärt, dass eine Gesamtaufstellung der Kosten für 100 Jahre Markt Bischofshofen von Frau Mag. Strauß erarbeitet wurde und ersucht sie, diese vorzutragen. Frau Mag. STRAUß berichtet aufgrund beiliegender Gesamtaufstellung. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Sportausschusses vom 23.

März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 2) Freizeitanlage - Vereinbarung ESV - Gemeinde - Verlängerung**
- 3) Freizeitanlage - Vergabe des Rasenfußballplatzes**
- 4) Freizeitanlage - Vergabe des Beachvolleyballplatzes**
- 5) Sportlerehrung für 1999**
- 6) Ehrung für Sportliche Erfolge 1999;**
 - a) Vergabe einer Prämie an die Herrenmannschaft des ASKÖ-Minigolfclub Bischofshofen;**
 - b) Vergabe einer Prämie an Herrn Rettenegger Sebastian**
 - c) Vergabe einer Prämie an Frau Wiesenbauer Claudia**
 - d) Vergabe einer Prämie an Herrn Rusch Patrick**
 - e) Vergabe einer Prämie an Herrn Reiter Patrick**
- 7) Ehrung für sportliche Erfolge 1999; Vergabe des Sportehrenbechers an Herrn Riedlecker Alois**
- 8) Ehrung für sportliche Erfolge 1999; Vergabe des Sportehrenbechers an Herrn Tiefenböck Markus**
- 9) Reiter Patrick - Olympische Spiele Sydney 2000; Ansuchen um finanzielle Unterstützung**
- 10) Sportclub Mitterberghütten, Sektion Volleyball, Ansuchen um Gratisbenützung des Turnsaales der Volksschule Markt**
- 11) SK Bischofshofen - Ansuchen um Erlass der Hallenmiete der Hermann-Wielandner-Halle für das Steinbockturnier;**
- 12) SK Bischofshofen - Ansuchen um Terminreservierung für die Hallensaison 2000/2001 - Int. Turnier für Nachwuchsmannschaften**
- 13) "Racing Moskitos", Motorradclub Bischofshofen; Ansuchen um finanzielle Unterstützung für einen Fahrsicherheitskurs**
- 14) Salzburger Gehörlosen Turn- und Sportverein; Ansuchen um finanzielle**

Unterstützung;

15) Vergabe von Subventionen für das Jahr 2000;

16) Vereins- und Sportfest 2000 anlässlich 100 Jahre Markt Bischofshofen;

17) Benützung des Gemeindewappens anlässlich des Vereins- und Sportfestes

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR ENENGL um seinen Bericht.

Herr GR ENENGL verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 11) SK Bischofshofen - Ansuchen um Erlass der Hallenmiete der Hermann-Wielandner-Halle für das Steinbockturnier, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen des SK Bischofshofen stattzugeben und die Hallenmiete der Hermann-Wielandner-Halle in der Höhe von ÖS 5.500,00 für das 16. Steinbockturnier am 10.12.2000 zu erlassen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 12) SK Bischofshofen - Ansuchen um Terminreservierung für die Hallensaison 2000/2001 - Int. Turnier für Nachwuchsmannschaften, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen dem SK Bischofshofen die Hermann-Wielandner-Halle für das 9. Internationale Hallenfußballturnier für Nachwuchsmannschaften an nachstehenden Terminen kostenlos zur Verfügung zu stellen:

30.12.2000 (U18), 8.30 - 19.30, 02.01.2001 (U8), 8.30 - 19.30

03.01.2001 (U10), 8.30 - 19.30, 04.01.2001 (U12), 8.30 - 19.30

05.01.2001 (U14), 8.30 - 19.30, 07.01.2001 (U16), 8.30 - 19.30

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 2) Freizeitanlage - Vereinbarung ESV - Gemeinde - Verlängerung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung die nachstehende Vereinbarung zwischen dem ESV und der Gemeinde beschließen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

- 1) dem Eisenbahner Sportverein (ESV), vertreten durch Herrn Halmut Gratschmaier, Sportplatzstraße 19, 5500 Bischofshofen und Herrn Peter Riegler, Alte Bundesstraße 47, 5500 Bischofshofen einerseits (im folgenden auch kurz **ESV** genannt), sowie der
- 2) Marktgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jakob Rohrmoser und den Vizebürgermeister Lorenz Weran-Rieger andererseits (im folgenden auch kurz **Gemeinde** genannt), wie folgt

Präambel

Die Marktgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen ist Betreiberin der Freizeitanlage mit den dort befindlichen Freizeiteinrichtungen. Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Überwachung und Beaufsichtigung der Benützung der Freizeiteinrichtungen durch den Eisenbahner Sportverein (ESV) im Auftrag der Marktgemeinde Bischofshofen.

I. Aufsichtsperson:

Der ESV verpflichtet sich, für die Erfüllung der sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen auf seine Kosten eine Aufsichtsperson zu stellen (im folgenden kurz Aufsichtsperson genannt).

II. Dauer:

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2000 in Kraft und endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit 31. Oktober 2000.

Die Marktgemeinde Bischofshofen kann diese Vereinbarung aber auch vor Ablauf der vereinbarten Dauer aus wichtigem Grund vorzeitig durch Erklärung gegenüber dem ESV auflösen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- * der ESV das vertragsgegenständliche Grundstück entgegen Bestimmungen dieser Vereinbarung gebraucht
- * der ESV seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung trotz erfolgter schriftlicher Ermahnung nicht nachkommt.

Die schriftliche Ermahnung und die Auflösungserklärung haben durch die Marktgemeinde Bischofshofen mittels eingeschriebenen Briefes an den ESV zu erfolgen. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall mit Ablauf des dritten, auf die nachweisliche Aufgabe der Auflösungserklärung, folgenden Tages.

III. Rasenfußballplatz:

Die Benützung des Rasenfußballplatzes durch Vereine erfolgt ausschließlich aufgrund eines Planes (Spielplan), welcher vom Sportausschuss der Marktgemeinde Bischofshofen erarbeitet und von der Gemeindevertretung Bischofshofen beschlossen wird.

Für den Fall, dass der Rasenplatz nicht bespielbar ist (z. B. wegen Schlechtwetter, Tauperiode, etc.), kann der nach dem Spielplan eingeteilte Verein auf den Hartplatz ausweichen. Für diesen Fall hat der nach dem Spielplan eingeteilte Verein das Benützungsvorrecht auf dem Hartplatz. Über die Bespielbarkeit des Rasenplatzes entscheidet die Aufsichtsperson endgültig.

Der ESV verpflichtet sich, den Rasenfußballplatz dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein zu den eingeteilten Zeiten rechtzeitig durch die Aufsichtsperson aufzusperren.

Nach Spielende kontrolliert die Aufsichtsperson den Fußballplatz auf dessen ordnungsgemäßen Zustand und versperrt das Eingangstor.

Der ESV verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Schlüssel für den Rasenfußballplatz von der Aufsichtsperson nicht an Dritte, insbesondere nicht unmittelbar an den jeweils nach dem Spielplan eingeteilten Verein, ausgehändigt wird.

Weiters verpflichtet sich der ESV, dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein in den Abendstunden, wenn notwendig, die Flutlichtanlage einzuschalten und diese nach Beendigung der Spielzeit wieder abzuschalten.

Sollte ein Verein die Benützung des Rasenplatzes lt. Spielplan kurzfristig ausfallen lassen, kann der ESV den Rasenfußballplatz nach Ablauf von 15 Minuten anderweitig vergeben (Ersatzvergabe).

In diesem Falle verpflichtet sich der ESV von diesem Verein das Benützungsentgelt zu kassieren, und dies jeweils zu Monatsende mit der Gemeindekasse abzurechnen.

IV. Hartplatz:

Der Hartplatz kann ohne Einteilung in einem Spielplan von jedermann benützt werden.

Für den Fall, dass der Rasenplatz für einen nach dem Spielplan benützungsberechtigten Verein nicht bespielbar ist, hat jedoch dieser das Benützungsvorrecht.

V. Beach-Volleyballplatz:

Die Benützung des Beach-Volleyballplatzes durch Vereine erfolgt ausschließlich aufgrund eines Planes (Spielplan), welcher vom Sportausschuss der Marktgemeinde Bischofshofen erarbeitet und von der Gemeindevertretung Bischofshofen beschlossen wird.

Der ESV verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Schlüssel für den Beach-Volleyballplatz von der Aufsichtsperson nicht an Dritte, insbesondere nicht unmittelbar an den jeweils nach dem Spielplan eingeteilten Verein, ausgehändigt wird.

Weiters verpflichtet sich der ESV, dem sich aus dem Spielplan ergebenden Verein in den Abendstunden, wenn notwendig, die Flutlichtanlage einzuschalten und diese nach Beendigung der Spielzeit wieder abzuschalten.

Sollte ein Verein die Benützung des Volleyballplatzes lt. Spielplan kurzfristig ausfallen lassen, kann der ESV diesen nach Ablauf von 15 Minuten anderweitig vergeben (Ersatzvergabe).

In diesem Falle verpflichtet sich der ESV von diesem Verein das Benützungsentgelt zu kassieren, und dies jeweils zu Monatsende mit der Gemeindekasse abzurechnen.

VI. Außertourliche Turniere:

Reservierungswünsche für die Abhaltung von Turnieren müssen spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin schriftlich dem Gemeindeamt (Zimmer 10, Fr. Schweinzer) bekannt gegeben werden, damit der im Spielplan eingeteilte Verein rechtzeitig verständigt werden kann. Für diesen entfällt somit das Training.

Die Einteilung und die Vergabe des Rasenplatzes und des Beach-Volleyballplatzes erfolgt ausschließlich durch das Gemeindeamt.

Der ESV verpflichtet sich, die Dauer der Benützung des Rasenplatzes und des Beach-Volleyballplatzes durch den veranstaltenden Verein festzuhalten, um eine nachträgliche Rechnungsstellung zu gewährleisten.

VII. Sanitärgebäude:

Der ESV verpflichtet sich, von Montag bis Freitag, das Sanitärgebäude um 22.00 Uhr abzuschließen, außerdem an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen das Sanitärgebäude um 08.00 Uhr aufzuschließen und um 22.00 Uhr abzuschließen.

VIII. Entgelt:

Der ESV erhält für die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen im Freizeitgelände einen Pauschalbetrag von ÖS 25.000,00.

Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei die erste Teilzahlung am 01. April und die 2. Teilzahlung am 01. August fällig ist.

Die Auszahlung des Entgeltes erfolgt auf ein vom ESV gesondertes, bekannt zugebendes Konto.

Bischofshofen, am	Für die Marktgemeinde Bischofshofen: Der Bürgermeister: (Jakob Rohrmoser)
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Bischofshofen, am	Für die Marktgemeinde Bischofshofen: Der Vizebürgermeister: (Lorenz Weran-Rieger)
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Bischofshofen, am	Für den ESV: (Halmut Gratschmaier)
-------------------	---------------------------------------

Bischofshofen, am	Für den ESV: (Peter Riegler)
-------------------	---------------------------------

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) Freizeitanlage - Vergabe des Rasenfußballplatzes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Einteilung für den Rasenfußballplatz im Freizeitgelände wie folgt beschließen:

* BSK

Montag, von 17.30 bis 19.00 Uhr (U10)

	Dienstag, von 17.30 bis 19.00 Uhr (U9)
	Mittwoch, von 17.30 bis 19.00 Uhr (U10)
	Donnerstag, von 17.30 bis 19.00 Uhr (U12)
* Wild Boy's	Mittwoch, von 19.00 bis 21.00 Uhr
* Landjugend	Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr
* SC Mitterberghütten	Freitag, von 19.00 bis 20.30 Uhr
* White Stars	Sonntag, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Freizeitanlage - Vergabe des Beachvolleyballplatzes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Einteilung für den Beachvolleyballplatz im Freizeitgelände wie folgt beschließen:

* SC Mitterberghütten Dienstag, von 16.00 bis 21.00 Uhr

* Eisenmusikanten Donnerstag, von 18.00 bis 20.00 Uhr,

mit der Klausel, dass Vereine, die am Wochenende eingetragen sind, jederzeit einer Turnierveranstaltung weichen müssen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 5) Sportlerehrung für 1999, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, am Freitag, den 26. Mai 2000, um 19.00 Uhr im Festzelt im Freizeitgelände im Rahmen des Vereins und Sportfestes "anlässlich 100 Jahre Markt Bischofshofen", die Ehrung der Sportler für Ihre Erfolge im Jahre 1999, durchzuführen.

Die finanzielle Bedeckung der Feier ist im VA-Ansatz 1/269/723 (Repräsentationsausgaben für Sporteinrichtungen und Empfänge - derzeit noch ein Betrag von ÖS 60.000,00 zur Verfügung) gegeben.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) Ehrung für Sportliche Erfolge 1999; a) Vergabe einer Prämie an die Herrenmannschaft des ASKÖ-Minigolfclub Bischofshofen; b) Vergabe einer Prämie an Herrn Rettenegger Sebastian c) Vergabe einer Prämie an Frau Wiesenbauer Claudia d) Vergabe einer Prämie an Herrn Rusch Patrick e) Vergabe einer Prämie an Herrn Reiter Patrick, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge folgende Ehrungen beschließen:

a) die Vergabe einer Prämie in der Höhe von ca. 30.000,00 in Form von Philharmonikermünzen für die Bahnengolf-Herrenmannschaft, bestehend aus den Herren Gaida Bernd, Ing. Gebetshammer Michael, Maier Raphael, Plachota Johann, Schuster Reinhard, Ing. Schweinzer Erik und Westenthaler Rupert für den 3. Rang beim Europacup im Bahnengolf in Luxemburg.

Die finanzielle Deckung soll in der Haushaltsstelle 1/269/728 (Sporteinrichtung; Leistungen von Einzelpersonen) erfolgen

b) Herrn Sebastian RETTENEGGER eine Prämie in der Höhe von ca. ÖS 9.000,00 in Form von Philharmonikermünzen für den 1. Rang im Super-G, im Riesentorlauf und

in der Kombination der Herren, bei den Alpenländischen Winterspielen 1999 in Lech am Arlberg, zu gewähren.

Die finanzielle Deckung soll in der Haushaltsstelle 1/269/728 (Sporteinrichtung; Leistungen von Einzelpersonen) erfolgen.

Für die Versteuerung der Siegerprämie hat Herr Rettenegger selbst Sorge zu tragen.

c) Frau Claudia WIESENBAUER eine Prämie in der Höhe von ca. ÖS 10.000,00 in Form von Philharmonikermünzen für den 3. Rang bei den Bahnengolf-Weltmeisterschaften in Holland, zu gewähren. (Analog des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.1997 - 3. Rang Weltmeisterschaft in Studen).

Die finanzielle Deckung soll in der Haushaltsstelle 1/269/728 (Sporteinrichtung; Leistungen von Einzelpersonen) erfolgen.

Für die Versteuerung der Siegerprämie hat Frau Wiesenbauer selbst Sorge zu tragen

d) Herrn Patrick RUSCH eine Prämie in der Höhe von ca. ÖS 10.000,00 in Form von Philharmonikermünzen für o. a. Leistungen, zu gewähren.

Die finanzielle Deckung soll in der Haushaltsstelle 1/269/728 (Sporteinrichtung; Leistungen von Einzelpersonen) erfolgen.

Für die Versteuerung der Siegerprämie hat Herr Rusch selbst Sorge zu tragen.

e) Herrn Patrick REITER eine Prämie in der Höhe von ca. ÖS 10.000,00 in Form von Philharmonikermünzen für o. a. Leistungen, zu gewähren.

Die finanzielle Deckung soll in der Haushaltsstelle 1/269/728 (Sporteinrichtung; Leistungen von Einzelpersonen) erfolgen.

Für die Versteuerung der Siegerprämie hat Herr Reiter selbst Sorge zu tragen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 7) Ehrung für sportliche Erfolge 1999; Vergabe des Sportehrenbeckers an Herrn Riedlecker Alois, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe des Sportehrenbeckers an Herrn Riedlecker Alois, für den Staatsmeistertitel im Rollstuhlbasketball, beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 8) Ehrung für sportliche Erfolge 1999; Vergabe des Sportehrenbeckers an Herrn Tiefenböck Markus, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe des Sportehrenbeckers für Herrn Markus Tiefenböck, für den Sieg der Bundesliga und somit Mannschafts-Staatsmeister im Bahnengolf, beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 9) Reiter Patrick - Olympische Spiele Sydney 2000; Ansuchen um finanzielle Unterstützung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Ansuchen des Herrn Patrick Reiter um finanzielle Unterstützung zur Vorbereitung der Olympischen Spiele 2000 in Sydney, abzulehnen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 10) **Sportclub Mitterberghütten, Sektion Volleyball, Ansuchen um Gratisbenützung des Turnsaales der Volksschule Markt**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Sportclub Mitterberghütten, Sektion Volleyball, den Turnsaal der Volksschule Markt am 1. April 2000 von 10.00 bis 18.00 Uhr für ein Meisterschaftsspiel kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 13) **"Racing Moskitos", Motorradclub Bischofshofen; Ansuchen um finanzielle Unterstützung für einen Fahrsicherheitskurs**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen des Motorradclub Bischofshofen "Racing Moskitos" um finanzielle Unterstützung für einen Fahrsicherheitskurs nicht statt zu geben.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 14) **Salzburger Gehörlosen Turn- und Sportverein; Ansuchen um finanzielle Unterstützung**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Ansuchen des Salzburger Gehörlosen Turn- und Sportverein, Sektion Kegeln, um finanzielle Unterstützung, keine Zustimmung zu erteilen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 15) **Vergabe von Subventionen für das Jahr 2000**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Vergabe von Subventionen für 2000 an nachstehende Vereine beschließen:

Name des Vereines	2000 Subventionen
Behindertensportverein Pongau	3.000,00
Eisschützenclub Mitterberghütten	11.000,00
ESV Sektion Tischtennis	15.000,00
ESV Sektion Judo	150.000,00
ASKÖ-Minigolfclub-Bischofshofen	35.000,00
Naturfreunde Ortsgruppe Bischofshofen	25.000,00
Schützengesellschaft Bischofshofen	15.000,00
Sportclub Mitterberghütten (SCM)	20.000,00
Österr. Alpenverein Bischofshofen	4.000,00
ÖBB Radsportmeeting	4.000,00
Summe:	282.000,00

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 16) Vereins- und Sportfest 2000 anlässlich 100 Jahre Markt Bischofshofen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

- a) den Betrag von ÖS 60.000,00 aus dem Rahmen für die "100 Jahre Markt Bischofshofen", Kostenstelle 1/019/728 für das Vereins- und Sportfest;
- b) die Gratisbenützung des Rasenfußballplatzes am Samstag, den 27.05. und Sonntag, den 28.05.2000 für die Einzelnen Bewerbe;
- c) die Gratisbenützung des Geschirrmobiles für das Festzelt von Freitag 26.05. bis Sonntag, 28.05.2000

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 17) Benützung des Gemeindewappen anlässlich des Vereins- und Sportfestes, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, gemäß § 5 (1) der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F., einer Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens, wie im Amtsbericht beschrieben, zu erteilen und die angeführte Verwaltungsabgabe von ÖS 7.900,00 zu erlassen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>8. Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe 100 Jahre Markt; Zurverfügungstellung von Plakaten und Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Zuge der Vorbereitung der Feierlichkeiten „100 Jahre Markterhebung“ wurde vereinbart, örtlichen Vereinen und Organisationen, welche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2000 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Markterhebung“ durchführen, Plakate zur Verfügung zu stellen. Auf den zur Verfügung gestellten Plakaten ist das Gemeindewappen der Marktgemeinde Bischofshofen aufgedruckt.

§ 5 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. bestimmt, dass der Gebrauch des Gemeindewappens durch natürliche oder juristische Personen einer Bewilligung der Gemeindevertretung bedarf. Die Bewilligung darf nur aus wichtigen Gründen und nur für genau bezeichnete Zwecke erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit lauten.

Gemäß § 5 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. ist für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe zu entrichten. Diese beträgt nach Tarifpost 170 der Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1993 i.d.g.F., ÖS 7.900,--.

Zur Vereinfachung der Vorgangsweise wird seitens des Amtes vorgeschlagen, jenen örtlichen Vereinen und Organisationen, welche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2000 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Markterhebung“ durchführen und die von der Marktgemeinde Bischofshofen zur Verfügung gestellten Plakate verwenden, den Gebrauch des Gemeindewappens gemäß § 5 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. zu bewilligen.

Die Bewilligung wird zeitlich auf Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2000 beschränkt. Ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch ist bei der Verwendung des Gemeindewappens für derartige Veranstaltungen nicht zu befürchten.

Eine Vorschreibung der gemäß § 5 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. i.V.m. Tarifpost 170 d. Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1993 i.d.g.F., zu entrichtenden Verwaltungsabgabe erfolgt nicht.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge gemäß § 5 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F., jenen örtlichen Vereinen und Organisationen, welche Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2000 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „100 Jahre Markterhebung“ durchführen und die von der Marktgemeinde Bischofshofen zur Verfügung gestellten Plakate verwenden, den Gebrauch des Gemeindewappens bewilligen. Die Begründung möge wie im Amtsbericht angeführt erfolgen. Die Bewilligung wird zeitlich auf Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2000 beschränkt.

Eine Vorschreibung der gemäß § 5 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. i.V.m. Tarifpost 170 der Landes- u. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1993 i.d.g.F., zu entrichtenden Verwaltungsabgabe erfolgt nicht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 9. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Umwelt-, Energie- und Zivilschutzausschusses vom 27. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3) Aktion "naturnahe Gartengestaltung", weitere Vorgangsweise**
 - 4) Pflanzentauschmarkt**
 - 5) Fahr-Rad; Aktion im Jahr 2000**

Der Vorsitzende ersucht Frau GR ALTMANN um ihren Bericht.

Frau GR ALTMANN verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3 Aktion "naturnahe Gartengestaltung", weitere Vorgangsweise, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, die Aktion "naturnahe Gartengestaltung" auch im Jahre 2000 durchzuführen:

- * Vortrag "Erfolgreiches, naturgemäßes Gärtnern, im Einklang mit der Natur" am 2. Mai 2000 (Kosten ÖS 1.500,00 zzgl. Kilometergeld)
- * Workshop "Kompostieren leicht gemacht"
- * Prämierung von höchstens 10 Gärten
- * Anerkennungsurkunden, Buch und Blumenstrauß für prämierte Gärtner/in
- * Prämierungsveranstaltung Ende September/Anfang Oktober (Kosten ca. ÖS 10.000,00 incl. Urkunden, Bücher und Blumen)

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Pflanzentauschmarkt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, am 12. Mai 2000 von 10.00 bis 16.00 Uhr im Kastenhof einen Pflanzen- und Samentauschmarkt in Kooperation mit dem Österreichischen Naturschutzbund zu organisieren. Weiters 100 Stauden anzukaufen (Kosten ca. ÖS 3.000,00) und diese zum Selbstkostenpreis abzugeben.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 5) Fahr-Rad; Aktion im Jahr 2000, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, am Freitag, den 12. Mai 2000 von 10.00 bis 16.00 Uhr einen Fahrradflohmkt im Kastenhof abzuhalten. In den Monaten Juni, Juli und August eine Schwimmbadaktion durchzuführen - 1/2-tägige Samstags- oder Sonntagsaktion je Monat - mit Gratiseintritt für RadfahrerInnen und FußgängerInnen bzw. ein Gutschein für 1 alkoholfreies Getränk für SaisonkartenbesitzerInnen - Kosten ca. ÖS 5.000,00 (Mindereinnahmen Eintritt) je Aktionstag.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Herr GV GANTSCHNIGG ersucht auf Seite 1 des Protokolles den "Kopf" von Marktgemeindevorsteherung auf Marktgemeinde zu ändern.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 10. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 28. März 2000, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 1) Jugendzentrum Molkerei, Planungskosten;**
 - 2) Judohalle, Neubau Halle auf Sanitärtrakt der Wielandner-Halle;**
 - 3) Reiter Josef, Haidberg 33, 5500 Bischofshofen, Ansuchen Grundkauf;**
 - 4) Gemeindeftraße Wiesenweg, Veräußerung von Grundfläche;**
 - 5) Geplante Bibliothek und Erwachsenenbildungszentrum, Vergabe Architektenleistungen;**

- 6) **Nachbeauftragung Straßenbauarbeiten B 159, Bereich Kreisverkehr Merkur bis Kreisverkehr Mühlbacher-Landesstraße;**
- 7) **Voranschlag 2000, Budgeteinsparungen durch Mindereinnahmen Getränkesteuer**
- 8) **Subventionsansuchen Johann Lienbacher - Erhaltung Gastsaal**
- 9) **Austria Ski-VeranstaltungsgesmbH. - Nordische Ski-WM 1999, Teilnachlass Pauschalentschädigung Grundinanspruchnahme einschl. Kosten für Reinigungsarbeiten**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 1) **Jugendzentrum Molkerei, Planungskosten**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Arbeiten für die Planung und Ausführung für den neuen Jugendtreff zu einem Höchstbetrag von ÖS 70.000,00 durchgeführt werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 2) **Judohalle, Neubau Halle auf Sanitärtrakt der Wielandner-Halle**, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die geplante Aufstockung des Sanitärtraktes der Wielandner-Halle für eine Judo-Halle durchgeführt werden soll.

Herr GV KUCHLING gibt die Budgetsituation zu Bedenken. Anfangs betragen die Kosten 3,5 Mio., jetzt sind es bereits 6,2 Mio. Schilling.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass vom Judoclub ein Planungsvorschlag der K.-U. Planung vorgelegt wurde, wobei sich die Planungskosten auf 3,5 Mio. belaufen. Es besteht die Möglichkeit die Sanierung in 4 Bauetappen durchzuführen.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, wie lange man die Dachsanierung hinausschieben kann, dass man eventuell 2001 mit der Sanierung beginnen kann.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass geplant ist, in der 3. Bauetappe die Garderobenräume zu sanieren und das Dach in der 4. Bauetappe. Es bestünde die Möglichkeit die beiden Etappen umzudrehen.

Frau GR ALTMANN ersucht bei Ausschreibungen von Planungsarbeiten auch eine mögliche Installation von Solaranlagen zu berücksichtigen. Auch bei diesem Projekt sollte ein diesbezüglicher Kostenvoranschlag gemacht werden.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Möglichkeit besteht, die Gemeinde sollte Vorbildwirkung zeigen. Es ist jedoch eine Kostenfrage.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 3) Reiter Josef, Haidberg 33, 5500 Bischofshofen, Ansuchen Grundkauf, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, an Herrn Reiter Josef, Haidberg 33, Teile der GP 343/28 und 343/2, je KG. Bischofshofen, wie im Lageplan dargestellt, zum Preis von ÖS 30,--/m² zu veräußern.

Herr GV GANTSCHNIGG stellt die Frage, ob der Interessent mit ÖS 30,00 pro m² einverstanden ist.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass bereits Gespräche geführt wurden, Herr Reiter es sich jedoch noch überlegen muss.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 4) Gemeindestraße Wiesenweg, Veräußerung von Grundfläche, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die im Lageplan gelb gekennzeichneten Grundstücksteile im Ausmaß von ca. 183 m² an die jeweiligen Anrainer zum Preis von ÖS 300,--/m² veräußert werden. Die Kosten für die Vermessung und Übertragung sind von den Käufern zu tragen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 5) Geplante Bibliothek und Erwachsenenbildungszentrum, Vergabe Architektenleistungen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass

- a) der Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 4.7.1995, dass die alte Feuerwehrzeugstätte künftig für die Nutzung durch die Gemeindebücherei und dem Erwachsenenbildungszentrum herangezogen wird, aufgehoben wird,
- b) in der alten Feuerwehrzeugstätte künftig die Wasserrettung und Gemeindebücherei unterzubringen ist
- c) eine Prüfung dahingehend erfolgt, ob Räumlichkeiten für das Erwachsenenbildungszentrum im Objekt Alte Bundesstraße 27, 29 (Gemeindeobjekt) durch Adaptierung untergebracht werden können (Seminarraum, Büro) und inwieweit Schulräumlichkeiten für das Erwachsenenbildungszentrum benützt werden können.
- d) als Obergrenze für die Planungskosten der Bücherei der Betrag von ÖS 200.000,00 festgesetzt wird.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass die ÖVP die Leistungen der Wasserrettung anerkennt. Daher ist es notwendig eine sinnvolle Unterbringung zu finden. Es ist naheliegend, dass die Wasserrettung mit der derzeitigen Lösung einverstanden ist und diese als Dauerlösung sieht.

Die Aufgabe der Politik ist es jedoch auch nach weitblickenden Lösungen zu suchen. Dazu stellt er fest, dass die Kombination Volkshochschule und Bücherei eine sinnvolle Funktionseinheit darstellt. Weiters ist eine zentrumsnahe Lage mit optimalen Parkmöglichkeiten gegeben und eine wichtige Möglichkeit zur Zentrumsbelebung gegeben. Bildungseinrichtungen sollen nicht aus Zentren

abgesiedelt werden. Es soll die Gefahr einer Absiedlung der VHS ernst genommen werden. Die ÖVP sieht sich deshalb nicht in der Lage, dem Antrag in der gegenwärtigen Form zuzustimmen.

Herr Vzbgm. BARKMANN bemerkt, dass der Begriff "Zentrum" offensichtlich anlassbezogen definiert wird. Er wird dann definiert, wenn es um die Bildungseinrichtung geht, hier wird der Maria-Emhart-Platz als Zentrum definiert. Wenn es darum geht, die Stadterhebung durchzuführen, ist der Emhart-Platz kein Zentrum mehr, sondern Kastenhof und Karolinenhof.

Die Lösung in der Alte Bundesstraße für die VHS würde er noch unter den Begriff "Zentrum" einreihen. Es gibt ein konkretes Projekt, das Seniorenheim betreffen, das ebenfalls in dieser Lage situiert werden soll. Er gibt zu, dass eine Kombination VHS und Bibliothek sinnvoll gewesen wäre. Die bauliche Situation eigentlich für eine Rettungsorganisation errichtet wurde. Die VHS dort unterzubringen, mit baulichen Adaptionsmaßnahmen, die weit darüber hinausgehen, was für die Alte Bundesstraße notwendig ist, kann weitblickend keine gute Lösung sein. Der Seminarraum würde von Säulen unterteilt und nur 30 m² groß sein. Es ist ebenfalls nicht im Sinne der SPÖ, dass die VHS abwandert. Der Wasserrettung wurden bereits 1994 die Räumlichkeiten versprochen. Er hat zwar 1995 dem Beschluss seine Zustimmung gegeben, jedoch hat sich in der Zwischenzeit einiges verändert, auch die finanzielle Lage der Gemeinde.

Herr GV KUCHLING ist der Meinung, dass der Weitblick eines Politikers nur so weit gehen kann, wie es finanziell möglich ist. Für die Wasserrettung sind die Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus gegeben. Als Zentrum bezeichnet er den Karolinenhof. Es stellt die Überlegung in den Raum, beim Karolinenhof Räume anzumieten um eventuell die Bücherei oder die VHS dort unterzubringen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass sich das Zentrum bis zum Kino erstreckt.

Herr GV GANTSCHNIGG erklärt, dass heute entschieden werden muss. Es sind alle drei Institutionen für den Ort wichtig. Für die Wasserrettung ist die Lage von Vorteil und es entstehen auch wenig Kosten. In der Alten Bundesstraße würden für die VHS 40 m² mehr Raum zur Verfügung stehen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER betont, dass es darum geht, eine seriöse, kostengünstige und zukunftsorientierte Entscheidung zu treffen. Er glaubt, dass dieser Vorschlag genau dem entspricht.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 14 Mandatare (11 SPÖ, 2 FPÖ, 1 UBB), gegen den Antrag stimmen 10 Mandatare (10 ÖVP).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 6) Nachbeauftragung Straßenbauarbeiten B 159, Bereich Kreisverkehr Merkur bis Kreisverkehr Mühlbacher-Landesstraße, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Mehrkosten für die Straßenbauarbeiten B 159 (Bereich Kreisverkehr Merkur bis Kreisverkehr Mühlbacher-Landesstraße) in der Höhe von ca. S 1,2 Mill. incl. MWSt. beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) Voranschlag 2000, Budgeteinsparungen durch Mindereinnahmen Getränkesteuer, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Mehreinnahmen lt. Positionen 5 - 12 im Gesamtausmaß von S 2.960.000,-- und die Einsparungsmaßnahmen bei den Ermessensausgaben von S 3.310.000,-- laut Positionen 13 - 18, beschließen:

Position 1:

An Hand der Getränkesteuererklärungen 1999 wurde die Getränkesteuer für alkoholische Getränke mit etwa ATS 4,300.000,00 ermittelt, die letztendlich im Rechnungsjahr 2000 nicht lukriert werden können. Angemerkt sei dazu noch, dass eine Rückzahlung an Getränkesteuer vorangegangener Jahre juristisch noch nicht abgeklärt ist.

Position 2:

Die Sanierung von 3 Wohnungen in der Alten Bundesstraße wurde zwar von Gemeindevorstellung am 8.6.1999 beschlossen, die Endabrechnung seitens der Wohnbaugenossenschaft BERGLAND (Verwaltung) erfolgte erst vor kurzem, also im Rechnungsjahr 2000.

Position 3:

Die Mehrkosten für die Errichtung des Gehweges Zimmerberg wurde mit Beschluss der Gemeindevorstellung vom 29.02.2000 genehmigt.

Position 4 und 14:

Im Voranschlag 2000 wurde zu HHSt 1/814/040 der Ankauf einer Kehrmaschine im Betrage von ATS 1,800.000,00 veranschlagt. Bedingt durch zu treffende Einsparungsmaßnahmen wird vorgeschlagen, die Straßenkehrmaschine mit Leasingvariante zu erwerben.

Position 5:

Das Ergebnis lt. Jahresrechnung 1999 erbrachte Einnahmen an Kommunalsteuer von rund ATS 28,600.000,00. Im Rechnungsjahr 2000 wurde ein Betrag von 26,500.000,00 veranschlagt. In der Annahme, dass im Rechnungsjahr 2000 das Ergebnis von 1999 erreicht wird, wurden Mehreinnahmen von ATS 2,000.000,00 in das Finanzierungskonzept aufgenommen. Anmerkung dazu: Die lukrierten Mehreinnahmen von ATS 2,000.000,00 sind als Obergrenze zu betrachten. Die Bedeckung anfallender Mehrausgaben können zu dieser Haushaltsstelle (wie die Jahre vorher) nicht mehr herangezogen werden.

Position 6:

Die angenommenen Mehreinnahmen bei den Seniorenwohnheim-Gebühren von ATS 400.000,00 sind auf Grund der Einnahmen Jänner 2000 hochgerechnet worden und stellen sicherlich eine Obergrenze dar. Eine Minderauslastung darf bzw. soll nicht eintreten.

Position 7:

Im Zusammenhang mit den Asphaltierungsarbeiten „Alte Gasteinerstraße“ konnte ein diesbezüglicher Kostenersatz von der Fa. LUTZ verrechnet werden, der im Rechnungsjahr 2000 nicht veranschlagt wurde..

Position 8:

Das Ergebnis 1999 bezüglich Parkraumbewirtschaftung brachten Einnahmen von rund ATS 2,668.000,00. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2000 war mit dieser Höhe nicht zu rechnen. Mit Mehreinnahmen von ATS 150.000,00 und den veranschlagtem Betrag von ATS 2,550.000,00 werden nunmehr insgesamt ATS 2,700.000,00 angenommen.

Position 9:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2000 wurden auf Grund vorhandener Unterlagen bei den Einnahmen „City-Bus-Erlöse“ mit ATS 900.000,00 gerechnet. Das Ergebnis 1999 sah Einnahmen von rund ATS 981.000,00. Unter optimistischer Annahme werden Mehreinnahmen von ATS 100.000,00 erwartet.

Position 10:

Unter Heranziehung der Vorschreibung 1. Vj. 2000 werden Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B mit ATS 150.000,00 hochgerechnet.

Position 11:

Die Kostenabrechnung an die im Objekt Bahnhofgasse 2 untergebrachte Projektfirma AIP erbrachte Zusatzeinnahmen von ATS 48.000,00, die Rechnungsjahr 2000 nicht veranschlagt waren.

Position 12:

Die Heizungsanlage in der Altenstube Hans-Treml-Straße wurde im Jahre 1999 saniert (Umstellung auf Erdgas). Auf Grund der erst im Rechnungsjahr 2000 erfolgten Abrechnung sind Mehreinnahmen von ATS 42.000,00 (= Hälftekosten Volkshilfe Salzburg) ausgewiesen.

Position 13:

Durch bereits im Rechnungsjahr 1999 geleistete Zahlungen für Lärmschutzmaßnahmen an die ÖBB von rund ATS 500.000,00 ist dieser Betrag im Rechnungsjahr 2000 einzusparen.

Position 15:

Durch den Wegfall der Einhebung der Vergnügungssteuer von Sportvereinen fällt nunmehr auch im Verrechnungswege eine diesbezügliche Subvention weg.

Position 16:

Nach Rücksprache mit Amtsleiter Mag. HINTERSTOISSER können Einsparungen bei den Rechtskosten zu dieser Haushaltsstelle im Betrage von ATS 200.000,00 angesetzt werden.

Position 17:

Die Sanierungskosten „Volksschule Neue Heimat“ werden sich im Rechnungsjahr 2000 auf ca. ATS 7,500.000,00 und ATS 8,000.000,00 belaufen; Voranschlagsansatz: 8,920.000,00, daher Einsparung von voraussichtlich ATS 900.000,00. Die Kostenschätzung wird anlässlich der Finanzausschusssitzung vorgelegt.

Position 18:

Die Einsparungsmaßnahme von ATS 385.000,00 ist an Hand des Finanzierungskonzeptes „Ortskernumfahrung“ ersichtlich.“

Herr Vzbgm. BARKMANN betont, dass für ihn die Möglichkeit der nachträglichen Einsparungsmaßnahmen ein Lehrbeispiel war, bei der nächsten Budgetsitzung wird davon sicherlich profitiert werden.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 8) Subventionsansuchen Johann Lienbacher - Erhaltung Gastsaal, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass Herrn Lienbacher Johann als Besitzer des Gasthauses "Dichtlwirt" keine finanzielle Unterstützung für die Erhaltung des Gastsaales gewährt wird.

Frau GR SALLER betont, dass das Dorfleben in Bezug auf die Jugend gerade vom Veranstaltungssaal der Fam. Lienbacher abhängt und ersucht dem Ansuchen entgegen zu kommen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER stellt den Antrag, eine finanzielle Unterstützung von ÖS 10.000,00 als Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Für den Antrag stimmen 10 Mandatare (10 ÖVP), gegen den Antrag stimmen 14 Mandatare (11 SPÖ, 2 FPÖ, 1 UBB).

Der Antrag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun ersucht der Vorsitzende um *Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.*

Für den Antrag stimmen 14 Mandatare (11 SPÖ, 2 FPÖ, 1 UBB), gegen den Antrag stimmen 10 Mandatare (10 ÖVP).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Zu Punkt 9) Austria Ski-VeranstaltungsgesmbH. - Nordische Ski-WM 1999, Teilnachlass Pauschalentschädigung Grundinanspruchnahme einschl. Kosten für Reinigungsarbeiten, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, auf die Hälftekosten in der Höhe von ÖS 42.756,10 bezüglich der Forderung an die Austria-Skiveranstaltungs GesmbH., zu verzichten.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER schlägt eine Pause von 15 Minuten vor (20.05 Uhr).
Um 20.25 Uhr eröffnet der Vorsitzende wieder die Sitzung.

Herr GV GANTSCHNIGG verlässt die Sitzung (20.25 Uhr).

**11. Alpenmilch Salzburg Ges.m.b.H., 5020 Salzburg;
Tauernmilch reg. Gen.m.b.H., 5500 Bischofshofen; Mietvertrag über
Räumlichkeiten im Kellergeschoss des ehemaligen Molkereigebäudes,
Molkereistraße 7 bzw. 10, zur Unterbringung des Jugendtreffs; Beratung und
Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des **Amtsberichtes**, der wie folgt lautet:

Der Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2000 den einstimmigen Grundsatzbeschluss gefasst, den Jugendtreff im Gebäude der ehemaligen Molkerei unterzubringen.

In Ausführung dieses Grundsatzbeschlusses sollen mit dem zur Beschlussfassung vorliegenden Mietvertrag Räumlichkeiten im Untergeschoss des ehemaligen Molkereigebäudes (Molkereistraße 7 bzw. 10) zur Unterbringung des Jugendtreffs gemietet werden.

Die Tauernmilch reg. Gen.m.b.H., 5500 Bischofshofen, ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 772 GB 55501 Bischofshofen mit dem dort unter anderem vorgetragenen Grundstück Nr. 71/21 sowie der Liegenschaft EZ 482 GB 55501 Bischofshofen mit den dort unter anderem vorgetragenen Grundstücken Nr. 71/24, 71/13 und .803. Auf diesen Grundstücken befindet sich das ehemalige Molkereigebäude.

Nach einem Sacheinlage- und Einbringungsvertrag zwischen der Milchhof Salzburg reg. Gen.m.b.H. und der Tauernmilch reg.Gen.m.b.H. einerseits und der Alpenmilch Salzburg Ges.m.b.H. andererseits steht seit dem 31.12.1993 der Alpenmilch Salzburg Ges.m.b.H. die Nutzung der genannten Liegenschaften zu.

Aus diesem Grund wird der zur Beschlussfassung vorliegende Mietvertrag (Beilage ./A) zwischen der Alpenmilch Salzburg Ges.m.b.H. und der Marktgemeinde

Bischofshofen, unter Beitritt der grundbücherlichen Eigentümerin Tauernmilch reg.Gen.m.b.H., abgeschlossen.

Gegenstand des Mietvertrages bilden Räumlichkeiten im Kellergeschoss des Molkereigebäudes, welche in der dem Vertrag angeschlossenen Bauplanskizze (Beilage ./B) mit grüner Farbe umrandet sind und eine Gesamtfläche von ungefähr 100 m² aufweisen. Das tatsächliche Nutzflächenausmaß wird nach Fertigstellung der von der Vermieterin vorzunehmenden Baumaßnahmen durch Aufnahme der Naturmasse festgestellt.

Das Mietverhältnis beginnt am 15. Mai 2000 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Vermieterin verzichtet auf das Recht der Kündigung während eines Zeitraumes von 20 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses.

Der monatliche Mietzins besteht nach Punkt V. des Vertragsentwurfes aus dem frei vereinbarten Hauptmietzins, den anteiligen Betriebskosten sowie der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der monatliche Hauptmietzins beträgt ÖS 25.-- je Quadratmeter Nutzfläche.

Der monatliche Hauptmietzins beträgt somit bei einer derzeit angenommenen Nutzfläche des Mietobjektes von etwa 100 m² insgesamt ÖS 2.500.--. Der Hauptmietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Der Mietzins ist jeweils im vorhinein zwischen 1. und 5. eines Monats zu zahlen.

Die Marktgemeinde Bischofshofen als Mieterin wird in allen Bereichen, wo dies möglich ist, die Betriebskosten und öffentlichen Abgaben direkt tragen und abrechnen. Betriebskosten, welche aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zwingend der Vermieterin vorgeschrieben werden, werden der Marktgemeinde Bischofshofen monatlich mittels Akonto-Rechnungen vorgeschrieben und nach Einlangen der Endabrechnung abgerechnet.

Nach Punkt VII. des Mietvertrages verpflichtet sich die Vermieterin, die gemieteten Räumlichkeiten von den sonstigen Räumlichkeiten im Untergeschoss (sofern nicht bereits bestehend) abzugrenzen. Weiters regelt Vertragspunkt VII. das Erfordernis der Zustimmung der Vermieterin zu beabsichtigten Änderungen am Mietobjekt durch die Marktgemeinde Bischofshofen. Bereits im Mietvertrag wird die Zustimmung zu bestimmten Baumaßnahmen erteilt.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Mietobjekt in einem der üblichen Abnutzung entsprechenden Zustand an die Vermieterin zurückzustellen. Eine Wiederherstellung des vorigen Zustandes bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hinsichtlich der Umbauarbeiten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Nach Punkt VIII. ist die Marktgemeinde Bischofshofen berechtigt, das Mietobjekt ganz oder teilweise als Jugendtreff, gleichgültig an wen und zu welchen Konditionen, unterzuvermieten.

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung des Vertrages in Höhe von ÖS 14.000,00 zuzüglich Barauslagen und 20 % MwSt. trägt nach Punkt XI. die Marktgemeinde Bischofshofen.

Punkt XII. regelt die Fälle der sofortigen Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund.

Punkt XX. räumt der Marktgemeinde Bischofshofen das Vorkaufsrecht am Mietobjekt ein.

Punkt XXI. räumt der Marktgemeinde Bischofshofen das Vormietrecht an jenen Räumlichkeiten, welche in nächster Zeit im gleichen Gebäude an Dritte in Bestand gegeben werden, ein.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Mietvertrages (Beilage ./A) mit der Alpenmilch Salzburg Ges.m.b.H., 5020 Salzburg, unter Beitritt der Tauernmilch reg. Gen.m.b.H., 5500 Bischofshofen, hinsichtlich der Räumlichkeiten im Untergeschoss (Kellergeschoss) des ehemaligen Molkereigebäudes Molkereistraße 7 bzw. 10 zur Unterbringung des Jugendtreffs der Marktgemeinde Bischofshofen, die Zustimmung erteilen.

Das Mietverhältnis beginnt am 15. Mai 2000 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Vermieterin verzichtet auf das Recht der Kündigung während eines Zeitraumes von 20 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses.

Der monatliche Mietzins besteht aus dem frei vereinbarten Hauptmietzins, den anteiligen Betriebskosten sowie der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Der monatliche Hauptmietzins beträgt ÖS 25.-- je Quadratmeter Nutzfläche. Der monatliche Hauptmietzins beträgt bei einer derzeit angenommenen Nutzfläche des Mietobjektes von etwa 100 m² insgesamt ÖS 2.500.--. Der Hauptmietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert. Der Mietzins ist jeweils im vorhinein zwischen 1. und 5. eines Monats zu zahlen.

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung des Vertrages in Höhe von ÖS 14.000,00 zuzüglich Barauslagen und 20 % MwSt. trägt die Marktgemeinde Bischofshofen.

Der Marktgemeinde Bischofshofen wird das Vorkaufsrecht am Mietobjekt eingeräumt.

Der Marktgemeinde Bischofshofen wird das Vormietrecht an jenen Räumlichkeiten, welche in nächster Zeit im gleichen Gebäude an Dritte in Bestand gegeben werden, eingeräumt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR SALLER verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

**12. Tourismusverband Bischofshofen, Salzburger Straße 1, 5500 Bischofshofen;
Bauernmarkt Bischofshofen; Nutzungsvereinbarung Musikpavillon im Adeje**

Park; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Der Tourismusverband Bischofshofen und die Vereinigung der landwirtschaftlichen Betriebe „Bauernmarkt Bischofshofen“ nutzten seit mehreren Jahren den der Marktgemeinde Bischofshofen eigentümlichen Musikpavillon im Adeje-Park zur Aufbewahrung diverser Geräte und Materialien. Eine Nutzungsvereinbarung besteht mit keiner der genannten Organisationen.

In mehreren Gesprächen mit dem Obmann des Tourismusverbandes Bischofshofen, KR Robert Pamminger, und der Vertreterin der Vereinigung der landwirtschaftlichen Betriebe „Bauernmarkt Bischofshofen“, GR Barbara SALLER, konnte eine Regelung erzielt werden, mit welcher die Interessen beider Organisationen abgedeckt werden.

Einer Nutzung des Musikpavillons im Adeje-Park durch die genannten Organisationen steht aus Sicht des Amtes nichts entgegen.

Nach den zur Beschlussfassung vorliegenden, gleichlautenden Nutzungsvereinbarungen (Beilagen ./A und ./B), wird dem Tourismusverband Bischofshofen und der Vereinigung der landwirtschaftlichen Betriebe „Bauernmarkt Bischofshofen“, das Nutzungsrecht an jeweils der Hälfte des Lagerraumes im Musikpavillon im Adeje-Park im Flächenausmaß von jeweils ca. 9,5 m², als Lager- und Manipulationsraum eingeräumt.

Das Nutzungsrecht wird gegen jederzeitigen Widerruf eingeräumt. Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt mit dem Zeitpunkt der Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung.

Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Der Tourismusverband Bischofshofen und die Vereinigung der landwirtschaftlichen Betriebe „Bauernmarkt Bischofshofen“ haften der Marktgemeinde Bischofshofen und deren Rechtsnachfolgern für Schäden, die dieser durch den Betrieb oder den Bestand des Lager- und Manipulationsraumes verursacht werden sollten. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Marktgemeinde Bischofshofen bezüglich aller aus der Verwendung der vereinbarungsgegenständlichen Räumlichkeiten allenfalls entstandenen Unfälle oder sonstigen Schäden schad- und klaglos zu halten.

Bauliche Maßnahmen bedürfen der vorhergehenden, schriftlichen Zustimmung der Marktgemeinde Bischofshofen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem, ordentlichem und sauberem Zustand zu halten.

Herr GV KUCHLING findet es nicht in Ordnung, wenn alles gratis benützt wird, zumindest der Strom sollte bezahlt werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN freut sich, dass eine Nutzungsvereinbarung mit beiden Beteiligten zustande gekommen ist. Er erklärt, dass die Meinung der FPÖ grundsätzlich richtig ist, dass nicht alles kostenlos sein soll. Man muss sich jedoch vor Augen führen, dass es hier nur um jeweils 9,5 m² geht. Es ist als Landwirtschafts- und Tourismusförderung anzusehen.

Herr GV SCHWARZENBERGER weist darauf hin, dass sich das Ortsmarketing für den Bauernmarkt ausgesprochen hat. Der Tourismusverband bekommt von der Gemeinde ÖS 150.000,00 und bringt dafür sehr gute Leistungen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER betont, dass sowohl der Bauernmarkt als auch der Fremdenverkehrsverband zur Belebung des Ortes beiträgt.

Herr Vzbgm. BARKMANN erklärt auf die Aussage von Herrn GV SCHWARZENBERGER, dass, wenn man sich auch im Leitbild zu etwas bekennt, es jedoch nicht so sein kann, dass die Kosten selbstverständlich getragen werden.

Es ergehen noch einige Wortmeldungen von Herrn GV KUCHLING, Herrn Bgm. ROHRMOSER und Herrn GV KREUZBERGER.

Danach stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des

1. Nutzungsvertrages (Beilage ./A) mit dem Tourismusverband Bischofshofen, Salzburgerstraße 1, 5500 Bischofshofen, vertreten durch den Obmann Robert Pamminer sowie dem Abschluss des
2. Nutzungsvertrages (Beilage ./B) mit der Vereinigung der landwirtschaftlichen Betriebe „Bauernmarkt Bischofshofen“, vertreten durch die Ehegatten Matthias und Barbara Saller, Kreuzberg 14, 5500 Bischofshofen

hinsichtlich der Einräumung Nutzungsrecht an jeweils der Hälfte des Lagerraumes im Musikpavillon im Adeje-Park im Flächenausmaß von jeweils ca. 9,5 m², als Lager- und Manipulationsraum, die Zustimmung erteilen.

Das Nutzungsrecht wird gegen jederzeitigen Widerruf eingeräumt.

Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatare (11 SPÖ, 10 ÖVP, 1 UBB), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (FPÖ - GV KUCHLING), der Stimme enthält sich 1 Mandatar (FPÖ - GV RATH).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

13. Ortskernumfahrung Bischofshofen, Variante 3, Grundtäusche und Lärmschutzbauten Fam. Holfeld; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Bei Verwirklichung der Ortskernumfahrung Bischofshofen, Variante 3, und des Einkaufszentrums im Bereich des Karolinenhofes kommt es zu einer massiven Beeinträchtigung der im Eigentum des Herrn Erich Holfeld, Krotachgasse 5, 5020 Salzburg, stehenden Liegenschaft EZ 43 GB 55501 Bischofshofen.

Die Beeinträchtigung durch die geplanten Maßnahmen rechtfertigt nach einer vom Leiter der Straßenbauabteilung beim Amt der Salzburger Landesregierung, Hofrat Alfred Denk, gegenüber Herrn Holfeld geäußerten Rechtsansicht die Ablösung der genannten Liegenschaft. Über Befragung bekräftigte Hofrat Alfred Denk in einem Gespräch mit Bürgermeister Rohmoser und Amtsleiter Hinterstoisser seine Ansicht, dass das Land Salzburg in einem vergleichbaren Fall die Liegenschaft jedenfalls ablösen würde.

In mehreren Gesprächen mit dem Liegenschaftseigentümer, Herrn Erich Holfeld, sowie Herrn Arch. Dipl.-Ing. Moosbrugger von der Projektplanung "Wohn- und Einkaufszentrum Karolinenhof", wurden Voraussetzungen erarbeitet, unter denen Herr Holfeld bzw. dessen Rechtsnachfolger einer Verwirklichung beider Projekte ohne Einlösung der Liegenschaft zustimmt.

Die besprochenen und verhandelten Punkte sind in einem Schreiben des Herrn Holfeld festgehalten (Beilage ./A).

Um die weiteren Planungen und Verhandlungen, sowohl hinsichtlich der Straßenführung im Bereich der Liegenschaft Holfeld als auch bezüglich der Grundverhältnisse für das Projekt Karolinenhof, weiterführen zu können, ist ein Grundsatzbeschluss über die Erfüllung der Vorbedingungen des Herrn Holfeld zu fassen.

In einer grundsätzlichen Vereinbarung erklären die Marktgemeinde Bischofshofen einerseits, Herr Mag. Alois Seiringer, Bahnhofstraße 4, 5500 Bischofshofen, sowie Herr Erich Holfeld, andererseits, im Zusammenhang mit der Errichtung der Ortskernumfahrung Bischofshofen, Variante 3, im Bereich der derzeitigen Bahnhofgasse und des geplanten "Wohn- und Einkaufszentrums Karolinenhof", verbindlich ihre Zustimmung zu den im Folgenden genannten Maßnahmen und wechselseitigen Rechtsgeschäften.

Die Erfüllung der folgenden Punkte ist Vorbedingung für den uneingeschränkten Verzicht von Herrn Holfeld, die Vorhaben im Sinne von Anrainer- oder sonstigen Rechtstiteln zu beeinspruchen bzw. zu verzögern oder zu behindern. Grundlage für diese Vereinbarung bildet ein von den Architekten Hochhäusl & Moosbrugger entwickeltes Konzept, Entwurf Einfahrt Holfeld, vom 23.12.1999, Maßstab 1 : 200 (Beilage ./B).

1. Grundabtäusche (tatsächlich nach einem zu erstellenden Geometerplan, vorab nach einer Planskizze der Architekten Hochhäusl & Moosbrugger, basierend auf einem Geometerplan des Dipl. Ing. Erwin Unterberger, Bischofshofen, Beilage ./C):

1.1 Von der Gemeinde Bischofshofen an Herrn Holfeld

aus 1174/8 49 m²

aus .115 17 m²

- 1.2 Von Herrn Mag. Alois Seiringer an Herrn Holfeld
aus .120/1 38 m²
- 1.3 Von Herrn Holfeld an die Gemeinde Bischofshofen
aus 107 14 m²

Die zu tauschenden Grundstücksflächen werden wertmäßig äquivalent behandelt, d.h. das unterschiedliche Flächenausmaß der zu tauschenden Grundflächen wird durch keinerlei wie immer gearteter Zahlungen oder sonstiger Leistungen ausgeglichen.

2. Errichtung von Lärmschutzbauten

2.1 Lärmschutzwand:

Die Gemeinde Bischofshofen errichtet eine Lärmschutzwand aus Beton entlang der Grundgrenze zur Liegenschaft des Herrn Holfeld im Südosten (Gabelung Bahnhofgasse - Zinngießergasse) und im Osten (jetzt Bahnhofgasse) bis zum Beginn des Lärmschutzbaues "Lager/Werkstatt". Für Konstruktion und Ausführung der Lärmschutzwand gelten die Spezifikationen der Abt. Straßenbau beim Amt der Salzburger Landesregierung für optimalen Lärmschutz.

Lärmschutzbauwerke:

Die Gemeinde Bischofshofen errichtet auf dem Grundstück von Herrn Holfeld im besonders verkehrsintensiven Bereich der Einfahrt zum geplanten Großmarkt folgende Bauwerke (Ausführung: feinverputzt, inkl. Boden-Estrich sowie Verrohrung für Sanitär und Elektroinstallationen; die Fenster- und Türeinbauten gehen zu Lasten von Herrn Holfeld):

2.2.1. "Lager/Werkstatt"

Anschließend an die Lärmschutzwand entlang der jetzigen Bahnhofgasse, späteren Umfahrungsstraße lt. Planskizze Arch. Hochhäusl & Moosbrugger.

2.2.2 "Garage"

Entlang der geplanten Einfahrt zum Großmarkt lt. Planskizze Arch. Hochhäusl & Moosbrugger

2.2.3. Verbindungsmauer zwischen Lager/Werkstätte und Garage inkl. Eines lärmdämmenden Einfahrtstores (Rollkonstruktion)

3. Bauvorhaben/Projekt Obergeschoss auf dem Lärmschutzbauwerk "Garage"

Herr Holfeld bzw. dessen Rechtsnachfolger planen auf dem Lärmschutzbauwerk "Garage" ein für Wohn- und/oder Bürozwecke nutzbares Geschoss zu errichten. Um sinnvolle Synergien bemüht, beabsichtigt Herr Holfeld die beim Projekt Karolinenhof involvierten Architekten Hochhäusl & Moosbrugger mit der Planung bzw. Einreichplanung zu beauftragen.

Die Marktgemeinde Bischofshofen erklärt sich bereit, dieses Bauprojekt in einem mit den erforderlichen Bauverhandlungen für die oben genannten Lärmschutzbauwerke abzuwickeln bzw. zu genehmigen.

Die Kosten für die Errichtung der unter Punkt 2., Lärmschutzbauten, umschriebenen baulichen Maßnahmen betragen nach einer ersten Kostenschätzung ca. ÖS 1.000.000,00.

Die finanzielle Bedeckung ist unter Haushaltsstelle 5/6124002 gegeben.

Herr GR ENENGL bemerkt, dass am Vertrag keine Unterschrift von Herrn Seiringer ist, ist dieser damit einverstanden.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass die Paraphierung anlässlich einer Besprechung, an der Herr Holfeld, der Bürgermeister, der Bauamtsleiter, Arch. Moosbrugger und er teilgenommen haben, Herr Mag. Seiringer ist mit der Vorgangsweise einverstanden.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss einer Grundsatzvereinbarung mit Herrn Erich Holfeld, Krotachgasse 5, 5020 Salzburg, als Eigentümer der Liegenschaft EZ 43 GB 55501 Bischofshofen, über die Maßnahmen bei Verwirklichung der Ortskernumfahrung Bischofshofen, Variante 3, im Sinne des Schreibens vom 16.02.2000 (Beilage ./A) die Zustimmung erteilen.

Wesentliche Inhalte dieser Grundsatzvereinbarung sind:

1. *Grundabtäusche (tatsächlich nach einem zu erstellenden Geometerplan, vorab nach einer Planskizze der Architekten Hochhäusl & Moosbrugger, basierend auf einem Geometerplan des Dipl. Ing. Erwin Unterberger, Bischofshofen, Beilage ./C):*

1.1 Von der Gemeinde Bischofshofen an Herrn Holfeld
aus 1174/8 49 m²

aus .115 17 m²

1.2 Von Herrn Mag. Alois Seiringer an Herrn Holfeld
aus .120/1 38 m²

1.3 Von Herrn Holfeld an die Gemeinde Bischofshofen
aus 107 14 m²

Die zu tauschenden Grundstücksflächen werden wertmäßig äquivalent behandelt, d.h. das unterschiedliche Flächenausmaß der zu tauschenden Grundflächen wird durch keinerlei wie immer gearteter Zahlungen oder sonstiger Leistungen ausgeglichen.

2. Errichtung von Lärmschutzbauten

2.1 Lärmschutzwand:

Die Gemeinde Bischofshofen errichtet eine Lärmschutzwand aus Beton entlang der Grundgrenze zur Liegenschaft des Herrn Holfeld im Südosten (Gabelung Bahnhofgasse - Zinngießergasse) und im Osten (jetzt Bahnhofgasse) bis zum Beginn des Lärmschutzbaues "Lager/Werkstatt". Für Konstruktion und Ausführung der Lärmschutzwand gelten die Spezifikationen der Abt.

Straßenbau beim Amt der Salzburger Landesregierung für optimalen Lärmschutz.

2.2 Lärmschutzbauwerke:

Die Gemeinde Bischofshofen errichtet auf dem Grundstück von Herrn Holfeld im besonders verkehrsintensiven Bereich der Einfahrt zum geplanten Großmarkt folgende Bauwerke (Ausführung: feinverputzt, inkl. Boden-Estrich sowie Verrohrung für Sanitär und Elektroinstallationen; die Fenster- und Türeinbauten gehen zu Lasten von Herrn Holfeld):

2.2.1. "Lager/Werkstatt"

Anschließend an die Lärmschutzwand entlang der jetzigen Bahnhofgasse, späteren Umfahrungsstraße lt. Planskizze Arch. Hochhäusl & Moosbrugger.

2.2.2 "Garage"

Entlang der geplanten Einfahrt zum Großmarkt lt. Planskizze Arch. Hochhäusl & Moosbrugger

2.2.3. Verbindungsmauer zwischen Lager/Werkstätte und Garage inkl. eines lärm-dämmenden Einfahrtstores (Rollkonstruktion)

3. Bauvorhaben/Projekt Obergeschoss auf dem Lärmschutzbauwerk "Garage" Herr Holfeld bzw. dessen Rechtsnachfolger planen auf dem Lärmschutzbauwerk "Garage" ein für Wohn- und/oder Büro Zwecke nutzbares Geschoss zu errichten. Um sinnvolle Synergien bemüht, beabsichtigt Herr Holfeld die beim Projekt Karolinenhof involvierten Architekten Hochhäusl & Moosbrugger mit der Planung bzw. Einreichplanung zu beauftragen. Die Marktgemeinde Bischofshofen erklärt sich bereit, dieses Bauprojekt in einem mit den erforderlichen Bauverhandlungen für die oben genannten Lärmschutzbauwerke abzuwickeln bzw. zu genehmigen.

Die Kosten für die Errichtung der unter Punkt 2., Lärmschutzbauten, umschriebenen baulichen Maßnahmen betragen nach einer ersten Kostenschätzung ca. ÖS 1.000.000,00.

Die finanzielle Bedeckung ist unter Haushaltsstelle 5/6124002 gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER bedankt sich bei Herrn Holfeld für das gute Gesprächsklima und sein Verständnis.

14. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Bischofshofen, Teiländerung im Bereich Karolinenhof; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Der derzeit rechtskräftige Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bischofshofen wurde am 04.03.1999 vom Amt der Salzburger Landesregierung genehmigt und trat am 7. März 1999 in Rechtskraft.

Ein von den Architekten Hochhäusl und Moosbrugger entwickeltes Verwertungskonzept beabsichtigt im Bereich der Grundstücke Nr. 130/4, 1174/10, .120/1, .121, je GB 55501 Bischofshofen sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 103/1, vorgetragen ob der Eisenbahnbucheinlage D der Kaiserin-Elisabeth-Bahn im Abschnitt der KG 55501 Bischofshofen (**Bereich Karolinenhof**) die Errichtung eines Einkaufs- und Geschäftskomplexes. In drei Ebenen sollen Verbraucher- und Fachmärkte mit einem an die Wirtschaftsstruktur der Marktgemeinde Bischofshofen abgestimmten Branchenmix entstehen. In einer ersten Ebene, welche sich im Niveau der Bahnhofgasse befindet, soll ein Fachmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.100 m² eingerichtet werden.

In der zweiten Ebene sind ein Verbrauchermarkt mit ca. 1.760 m² und weitere Fachgeschäfte mit ca. 800 m² Verkaufsfläche geplant.

Die dritte Ebene befindet sich im Niveau der Bahnhofstraße. In dieser sind ebenfalls Fachmärkte mit einer Gesamtverkaufsfläche von 3.120 m² geplant.

In zwei weiteren, versetzten Ebenen sind Büroräume, Arztpraxen und Wohnungen geplant.

Im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind die verfahrensgegenständl. Grundflächen als Bauland/ Kerngebiete (lärmbelastet) und als Verkehrsflächen ausgewiesen.

Um die Realisierung des beschriebenen Projektes zu ermöglichen, ist eine Teiländerung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 21 (1) in Verbindung mit § 23 (3) des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 für den Bereich Karolinenhof im Ausmaß von ca. 8.000 m² von derzeit Bauland/ Kerngebiete (lärmbelastet) und Verkehrsflächen in Bauland / Gebiete für Großhandelsbetriebe (Schichtenwidmung Handelsgrossbetrieb Fachmarkt und Handelsgrossbetrieb Verbrauchermarkt) (§ 17 Abs. 1 Z. 10 ROG 1998) erforderlich. Die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche für Verbrauchermärkte wird mit 2.600 m², Die höchstzulässige Gesamtverkaufsfläche Fachmärkte wird mit 4.220 m² festgelegt.

Mit der Novelle zum Salzburger Raumordnungsgesetz LGBL.Nr. 77/1999 wurde in § 11a das Instrument der „Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe“ eingeführt.

Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe werden von der Salzburger Landesregierung erlassen und legen fest, dass die Verwendung von Flächen in einer Gemeinde für Handelsgroßbetriebe vom Standpunkt der überörtlichen Raumplanung des Landes zulässig ist. In der Standortverordnung werden auch das Höchstausmaß der Gesamtverkaufsflächen und die zulässigen Kategorien der Handelsgroßbetriebe festgelegt.

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Gemeinde durch Ausweisung von Gebieten für Handelsgroßbetriebe ist gemäß § 17 Abs. 13 ROG 1998 nur mehr

insoweit zulässig, als eine solche Widmung durch Standortverordnung der Landesregierung für zulässig erklärt wird.

Die Salzburger Landesregierung wurde mit Schreiben vom 24.08.1999, Zl.: 3.448/1999, um Erlassung einer Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe gemäß § 11a Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 für den Bereich des „Karolinenhofes“ ersucht, die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.09.1999 unter TOP 6. einstimmig eine Stellungnahme im Ordnungsverfahren beschlossen.

Die Erlassung der Standortverordnung für den Bereich Karolinenhof steht auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Salzburger Landesregierung am 10. April 2000, mit einem diesbezüglichen Regierungsbeschluss kann gerechnet werden.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 sind, nach rechtskräftiger Erlassung der Standortverordnung (Kundmachung im Salzburger Landesgesetzblatt) folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes
2. Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
3. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Flächenwidmungsplanes
4. Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
6. Vorlage des Flächenwidmungsplanes an das Amt der Salzburger Landesregierung
7. Genehmigungsverfahren Amt der Salzburger Landesregierung
8. Beschluss der Landesregierung
9. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde an der Amtstafel, in den Nachbargemeinden, in der Salzburger Landeszeitung sowie mittels Postwurf an die Haushalte im Juli / August 1999 kundgemacht.

Anregungen zur Erstellung des Flächenwidmungsplanes wurden nicht eingebracht.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch den Ortsplaner, Arch. Dipl. Ing. Hanns Peter Köck, im Februar 2000 erstellt (Beilage ./A).

Als nächster Schritt im Verfahren zur Teiländerung des Flächenwidmungsplanes ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den verfahrensgegenständlichen Bereich erforderlich.

Dieser Beschluss ist aufschiebend bedingt mit der rechtskräftigen Erlassung einer Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe für den gegenständlichen Bereich durch die Salzburger Landesregierung zu fassen.

Der Bürgermeister ist in dem Beschluss zu verpflichten, die Kundmachung der Auflage des Entwurfes erst nach Kundmachung der Standortverordnung im Salzburger Landesgesetzblatt durchzuführen.

Herr Bgm. ROHRMOSER bringt zur Kenntnis, dass am 10.04.2000 die Landesregierung die Standortverordnung für das geplante Einkaufszentrum Karolinenhof beschlossen hat.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung für den Bereich der Grundstücke Nr. 130/4, 1174/10, .120/1, .121, je GB 55501 Bischofshofen sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 103/1, vorgetragen ob der Eisenbahnbucheinlage D der Kaiserin-Elisabeth-Bahn im Abschnitt der KG 55501 Bischofshofen (Bereich Karolinenhof), von derzeit Bauland/ Kerngebiete (lärmbelastet) und Verkehrsflächen in Bauland / Gebiete für Großhandelsbetriebe (Schichtenwidmung Handelsgrossbetrieb Fachmarkt und Handelsgrossbetrieb Verbrauchermarkt) (§ 17 Abs. 1 Z. 10 ROG 1998) beschließen.

Der Beschluss ist aufschiebend bedingt durch die rechtskräftige Erlassung einer Standortverordnung für Handelsgrossbetriebe für den gegenständlichen Bereich durch die Salzburger Landesregierung.

Der Bürgermeister wird verpflichtet, die Kundmachung der Auflage des Entwurfes erst nach Kundmachung der Standortverordnung im Salzburger Landesgesetzblatt durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Güterwegprojekt "Edt"; Kostenbeteiligung und kostenlose Wegabtretung; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Von der Salzburger Landesregierung, Agrarbehörde, wurde für den 18.8.1999 im Gemeindeamt, eine mündliche Verhandlung für die Bildung der Bringungsgemeinschaft Güterwegprojekt „Edt“ anberaunt.

Das Projekt der Landesregierung sieht eine Gesamtweglänge von 1.025 m (Hauptweg 890 m und Zubringer 135 m), Fahrbahnbreite 3,0 m, Bankette bergseitig 30 cm, talseitig 50 cm, vor.

Oberflächenwässer werden mittels Durchlässe in einem Abstand von 40 bis 60 m in angrenzende Grundstücke abgeleitet.

Die Belastungsfähigkeit der Weganlage wird auf 26 Tonnen ausgelegt, die Maximalsteigung beträgt 12 %. Die Bautype 2: 50 cm ungebundene Tragschicht und 8,0 cm bituminöse Tragschichte BTD-L-16.

Das Güterwegprojekt „Edt“ zweigt in Richtung Osten vom Interessentenweg Laubichl (Hofzufahrt Oberlaubichlgut Buchberg 7) ab.

Der Hauptweg mit einer Gesamtlänge von 890 m sowie die beiden Zubringerwegen zum Stadlgut 110 m und Edtgut 25 m führen über Grundstücke der Österreichischen Bundesforste, der Marktgemeinde Bischofshofen (bestehende alte Wegparzelle),

„Oberlaubichlgut“ (Christian Bernegger), „Klaushofgut“ (Klaushofer Johann), „Stadlgut“ (Paula u. Alois Hallinger) und „Edtgut“ (Barbara Fuchs).

Die Gesamtbaukosten werden auf ÖS 4.500.000. – geschätzt.

Von Bund und Land wird eine Förderung bzw. ein Investitionszuschuss in der Höhe von 75 % der gesamten Investitionskosten, verteilt auf mehrere Jahre, in Aussicht gestellt.

Das Gemeindegeweggrundstück 795/1, EZ. 62, GB Buchberg, ist in diesem Teilbereich aufzulassen und die entbehrlich gewordenen Teile mögen nach dem Vorschlag der Bauleitung in das Eigentum der Weganrainer übertragen werden. Die von der neuen Wegtrasse benützten Teile dieses Gemeindegeweggrundstückes mögen kostenlos in das Eigentum der Bringungsgemeinschaft „Edt“ übertragen werden, sobald der Wegbau beendet ist.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtbaukosten	100 %	ATS	4.500.000,00
Förderung Bund/Land	75 %	ATS	3.375.000,00
Interessentenbeitrag	10 %	ATS	450.000,00
Gemeinde	15 %	ATS	675.000,00

Der Interessentenanteilschlüssel wurde wie folgt festgelegt - Anteile Bau / Erhaltung:

	Erhaltung:	Bau:
Barbara Fuchs, Buchberg 12 und 74 „Edtgut“	115 Anteile	115 Anteile
Alois u. Paula Hallinger Buchberg 13 „Stadlgut“	33 Anteile	33 Anteile
Johann Klaushofer, Buchberg 76, „Klaushof“	01 Anteile	01 Anteile
Österreichische Bundesforste, Prehauserplatz 3, 5550 Radstadt	0 Anteile	01 Anteile
Christian Bernegger, Buchberg 7 „Oberlaubichlgut“	0 Anteile	01 Anteile
Alois und Maria Lugger, Buchberg 6, „Mitterlaubichlgut“	0 Anteile	01 Anteile

Die Bauzeit erstreckt sich auf drei Jahre, Finanzierung 4 Jahre, der Baubeginn ist voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2002 zu erwarten.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob die Belastungsfähigkeit von 26 Tonnen für solche Straßen üblich ist.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass es von Seiten der Güterwegebau unter 26 Tonnen keine Förderung mehr gibt.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, in welchen Teilen die Finanzierung von 675.000,00 vorgenommen wird.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass die Abrechnung nach dem Baufortschritt erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Marktgemeinde Bischofshofen mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von 15 % der Gesamtkosten, ATS 675.000.--, am gegenständlichen Güterwegprojekt beteiligt.

Weiters möge die Gemeindevertretung der Auflassung eines Teiles des alten Gemeindeweggrundstückes 795/1, EZ.62, GB Buchberg 55502, und der. kostenlosen Übertragung der entbehrlichen Teile in das Eigentum der Weganrainer bzw. in die Bringungsgemeinschaft „Edt“, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Subventionsansuchen ÖBB-Pensionisten, OGR Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Von den ÖBB - Pensionisten-, ORTSGRUPPE BISCHOFSHOFEN wurde mit Schreiben vom 02.12.1999 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von ÖS 18.000,00 für das Jahr 2000 an die Marktgemeinde Bischofshofen gerichtet.

In der Sitzung des Sozial-, Familien-, Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses am 03. 02. 2000 wurde hierüber eingehend beraten.

Verwiesen wurde dabei auch, dass die ÖBB-Pensionistengruppe eine sehr aktive Organisation ist und unter anderem auch eigene Seniorenausflüge (Frühjahr und Herbst) veranstaltet.

Würden von dieser Ortsgruppe keine eigenen Ausflüge veranstaltet, käme es bei jenen Seniorenausflügen, welche seitens der Gemeinde Bischofshofen organisiert werden, sicherlich zu rigorosen Problemen (Anzahl der Busse, Größe von Lokalen etc.).

Nachdem von allen Mandataren des Sozial- und Seniorenausschusses die Meinung vertreten wird, dass der ÖBB-Ortsgruppe Bischofshofen der Betrag von ÖS 18.000,00 gewährt werden soll und diese Summe auch im Jahresvoranschlag 2000 unter der HHSt. 1/419/757 gedeckt ist, ergeht seitens des Amtes nachstehender

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gewerkschaft der Eisenbahner, Pensionisten-Ortsgruppe Bischofshofen, eine Subvention in der Höhe von ÖS 18.000,00 gewährt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Ortsbauernschaft Bischofshofen; Ansuchen um Zuschuss für das Frühjahrsfest am 21. Mai 2000, anl. 100 Jahre Markt Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Als Beitrag zu den Feierlichkeiten 100 Jahre Markt Bischofshofen veranstalten Bäuerinnen, Bauern und Landjugend am 21. Mai 2000 ein Fest unter dem Motto „Wias ba uns da Brauch is“.

Geplant ist eine Feldmesse sowie ein Festumzug mit den Ortsvereinen und mehreren Pferdegespannen durch den Ort zum Schanzengelände.

Für das leibliche Wohl im Festzelt sorgen die Bäuerinnen. Am Nachmittag ist für ein reichhaltiges Rahmenprogramm gesorgt.

Die gesamte Abwicklung dieses Festes wird zu Ehren der Marktgemeinde durchgeführt. Die Bauernschaft Bischofshofen ersucht mit Schreiben vom 29.03.2000 um einen Kostenzuschuss in der Höhe von ÖS 40.000,00 sowie die kostenlose Benützung des Schanzengeländes.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, wie hoch die Gesamtkosten sind und wie diese sich aufteilen.

Frau GR SALLER erklärt, dass das Ansuchen auf ÖS 170.000,00 lautet, darin enthalten sind das Festzelt für ca. 600 Personen, Kosten für Vereine, Musikkapellen, Pferdefuhrwerk, Preise für Kranzstechen u.s.w.

Herr GR ENENGL bemerkt, dass bei der 100 Jahre Markt Sitzung ausgemacht wurde, dass zwischen den Veranstaltungen 14 Tage frei bleiben sollen.

Herr GV KUCHLING stellt die Frage, ob die Kosten in den ÖS 900.000,00 für 100 Jahre Markt enthalten sind.

Frau GR SALLER erklärt, dass für die Stadterhebung kein eigenes Budget vorgesehen ist.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich Frau GR SALLER, Herr Vzbgm. BARKMANN, Herr GV Kuchling, Herr Bgm. ROHRMOSER und Herr GR PFUNER beteiligen, beantragt Herr Vzbgm. BARKMANN eine Unterbrechung von 5 Minuten (20.48 Uhr).

Um 20.53 Uhr eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSER wieder die Sitzung.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt nochmals auf die Anfrage von Herrn GV KUCHLING, dass die Kosten für diese Veranstaltung aus dem Budgetrahmen von ÖS 900.000,00 Markterhebung finanziert werden.

Herr Vzbgm. BARKMANN betont, dass die SPÖ dem Ansuchen stattgegeben wird, es wird jedoch eine Abrechnung vom Aufwand bzw. Erlös erwartet.

Frau GR SALLER erklärt den Programmablauf.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, der Bauernschaft Bischofshofen für das Fest am 21. Mai 2000 den Betrag von ÖS 40.000,00 aus dem Budget 2000 anlässlich „100 Jahre Markt Bischofshofen“, Haushaltsstelle 1/019/728 sowie die kostenlose Benützung des Schanzengeländes bewilligen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Antragstellung um Aufnahme in das Projekt "Dorf- u. Stadterneuerung"; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Das Projekt "Dorf- und Stadterneuerung" ist eine Aktion des Landes Salzburg und bietet jährlich vier Gemeinden die Möglichkeit, in das Programm aufgenommen zu werden. Die Mitgliedschaft ist für die Dauer von fünf Jahren vorgesehen und bedeutet für die teilnehmenden Gemeinden keine finanzielle Verpflichtung

Die wesentlichen Vorteile einer Mitgliedschaft bestehen in der Hilfestellung beim Leerflächenmanagement sowie in der möglichen Inanspruchnahme von Fördermitteln vor allem für Planungs- und Beratungskosten von bis zu 500.000 Schilling pro teilnehmende Gemeinde. Voraussetzung für die Aufnahmen in das Projekt "Dorf- und Stadterneuerung" ist üblicherweise die Teilnahme an einem 1 ½-tägigen Vorbereitungskurs durch je ein Mitglied der Gemeindefraktionen sowie von engagierten BürgerInnen in einer Gesamtzahl von max. fünfzehn Personen.

Laut Rücksprache könnte die Dauer dieses Kurses im Falle der Marktgemeinde Bischofshofen infolge der bereits geleisteten Arbeiten im Zuge der Leitbilderstellung auf einen Tag reduziert werden. Eine Aufnahme in das Projekt wäre ab dem Jahr 2001 möglich, jedoch sollte die Bewerbung aufgrund der großen Nachfrage sobald als möglich erfolgen.

Da im Beitritt zur "Dorf- und Stadterneuerung" ohne jedes Risiko erhebliche Chancen auf nicht unwesentliche Fördermittel bestehen, die im Zuge der Neugestaltung des Zentrums und der Leitbildumsetzung dringend benötigt werden, ergeht folgender

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Marktgemeinde Bischofshofen den Antrag auf Aufnahme in das Projekt "Dorf- und Stadterneuerung" ab dem Jahr 2001 stellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Ausschreibung CI/CD-Linie; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Bischofshofen wird im September 2000 zur Stadt erhoben. Aus diesem Grund und aufgrund der Fertigstellung des Leitbildes Bischofshofen wird eine neue CI/CD-Linie gesucht. Die Ausschreibung der neuen CI/CD-Linie erfolgt an die beiliegenden Firmen. Als Abstandshonorare für die präsentierenden Firmen werden ÖS 5.000,-, ÖS 8.000,-, ÖS 10.000,- bzw. ÖS 22.000,- ausbezahlt. Jene Firma, die mit der Ausführung des Auftrages betraut wird, bringt den ihr ausbezahlten Betrag für die Präsentation bei der Rechnungsstellung in Abzug. Die Deckung erfolgt über die Kostenstelle 1/780/756 (Ortsmarketing). Jede Firma erhält die Ausschreibungsunterlagen und ein Leitbild zugesandt. Rückfragen von Seiten der Firmen beim zuständigen GR Mag. Rudolf Lanzenberger sind jederzeit möglich.

Die Jury besteht aus namhaften Persönlichkeiten aus der Gemeinde und der Werbebranche. Die Sitzung ist nicht öffentlich. Mit den präsentierenden Firmen werden Verhandlungen bezüglich der Ausarbeitung geführt. Eine Verpflichtung zur fixen Auftragsvergabe kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden. Bis zur definitiven Auftragsvergabe bleibt das Eigentumsrecht für die Entwürfe bei der Einreichfirma. Jeder Wettbewerbsteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Entscheidung der Jury endgültig und unanfechtbar ist. Die persönliche Präsentation findet ab 10. Mai 2000 im Gemeindeamt statt. Der genaue Termin wird noch festgelegt.

Herr GV Ing. BERGMÜLLER stellt die Frage, ob auch die Firma Reiconsult aus Mitterberghütten angeschrieben wurde?

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass eine Liste der Firmen beiliegt, die Fa. Reiconsult wurde nicht angeschrieben.

Herr GV Ing. BERGMÜLLER ersucht diese Firma in Zukunft zu berücksichtigen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Erarbeitung einer CI/CD-Linie für die zukünftige Stadt Bischofshofen an die beiliegenden Firmen ausgeschrieben wird.

Die Kosten für die Zahlung des Abstandshonorars für die präsentierenden Firmen betragen in Summe 45.000 Schilling und sind unter der Kostenstelle 1/780/756 gedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Voranschlag 2000 - Leichenbestattung Pietät; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass der Beschluss über die Leichenbestattung - Pietät in der turbulenten Sitzung im Dezember übersehen wurde.

Er stellt daher den Antrag, die Gemeindevertretung möge die Aufstellung über Voranschlag 2000 - Leichenbestattung Pietät lt. Beilage A) beschließen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Jahresrechnung 1999; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass die Unterlagen jedem Mandatar zugegangen ist. Er ersucht um Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beiliegende Jahresrechnung 1999 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Resolution zur Getränkesteuer; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die SPÖ-Gemeindefraktion hat an das Gemeindeamt den Antrag auf Beschluss einer Resolution zur Getränkesteuer gestellt (Beilage./A).

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in Sachen Getränkesteuer hat die österreichischen Gemeinden und somit auch Bischofshofen essenziell getroffen.

Der Entfall der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke bringt für die Gemeinde Bischofshofen im Jahr 2000 eine Mindereinnahme von rund 4.3 Millionen Schilling. Mit diesen Einnahmen wurden in der Vergangenheit wesentliche Bereiche (z.B. Aktivitäten im sozialen, kulturellen, sportlichen Bereich, ...) im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde finanziert.

Gelingt es nicht rasch eine bundeseinheitliche Regelung, die den Entfall kompensiert, zu beschließen, werden wir im Hinblick auf unsere Budgetsituation und Verantwortlichkeit gezwungen sein, einzelne Vorhaben/Investitionen, die aus den Mitteln der Getränkesteuer getätigt werden sollten, einzuschränken bzw. gänzlich zu stoppen. Andernfalls müsste die Gemeinde zur Beschaffung der erforderlichen Mittel zu drastischen Gebührenerhöhungen greifen. Die BürgerInnen aber doppelt zur Kasse zu bitten, kann nicht Anliegen der Gemeindevertretung sein.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge nachstehende Resolution beschließen und an den BM für Finanzen, allen Klubs der im Nationalrat vertretenen Parteien sowie dem Österreichischen Städte- und Gemeindebund übermitteln:

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich mit Städte- und Gemeindebund, eine den EU-Normen entsprechende Regelung der Getränkesteuer, die den Ausfall zur Gänze kompensiert und insoweit dynamisch gestaltet ist, als Veränderung des Aufkommens in der Zukunft in dem Ausmaß erfasst und berücksichtigt werden, wie dies bei weiterem Bestehen der Getränkesteuer auf alkoholische Getränke der Fall gewesen wäre, zu erarbeiten, und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatäre (11 SPÖ, 10 ÖVP, 1 FPÖ - GV RATH), gegen den Antrag stimmt 1 Mandatar (FPÖ - GV KUCHLING).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

23. Allfälliges

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest ein Schreiben von der Landesregierung betreffend Altlast "Esse Mitterberghütten", worin erklärt wird, dass ca. Anfang Juni 2000 der Abtransport des Altlastmaterials vorgenommen werden wird.

Weiters erhielt er ein Schreiben der Pizzeria Bella Grotta, worin sich der Besitzer vorstellt und betont, dass er auf gute Zusammenarbeit hofft und sich auf einen Besuch der Gemeinde freuen würde.

Außerdem weist Herr Bgm. ROHRMOSER darauf hin, dass vom 24. bis 26. Mai 2000 der 50. Städtetag in Wels stattfindet. Interessierte sollten sich bei Frau Schweinzer melden.

Herr GV SCHWARZENBERGER stellt die Frage, wie die derzeitige Situation beim Milchhofparkplatz ist.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass der Pfarrkirche ein Vertragsentwurf übermittelt wurde und in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr GR PFUNER weist darauf hin, dass sein Ausschuss eine Begehung der Wanderwege vornehmen wird. Er ersucht um Terminvorschläge.

Nach kurzer Beratung einigt man sich für Freitag, den 5. Mai 2000.

Herr GR PFUNER bemerkt, dass Güterwege in Bischofshofen mit 15 % von der Gemeinde gefördert werden. Er ist der Meinung, dass auch der Güterweg

Gschwandt in Pöham, der derzeit nur mit 10 % gefördert wird auch auf 15 % angehoben werden soll.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dazu ein Antrag an den Ausschuss gestellt werden muss.

Frau GV FLEISSNER stellt die Frage, ob die Gärten in der Freizeitanlage noch vergrößert bzw. erweitert werden.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass derzeit nichts geplant ist, hierfür müssten Verhandlungen mit dem Missionshaus geführt werden.

Herr GR ENENGL beanstandet die Beleuchtung des Steinwappens vor der Gemeinde. Er stellt die Frage, ob es hierfür keine bessere Lösung gibt?

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dies eine Leihgabe von Herrn Stelzhammer ist. Der Gemeinde würde das Steinwappen ÖS 40.000,00 kosten.

Frau GR SALLER, erklärt, dass Herr Stelzhammer angefragt hat, ob die Gemeinde das Wappen ankauft. Sie hat Herrn Stelzhammer erklärt, dass er hierfür ein Schreiben an die Gemeindevertretung richten soll.

Außerdem bemerkt Frau GR SALLER, dass die Gemeinden Unterhaching und Adeje für die Stadterhebung eingeladen bzw. informiert werden sollen.

Weiters stellt Frau GR SALLER die Frage an Herrn Vzbgm. WERAN-RIEGER, wie es in Hinkunft mit der Nachtversorgung im ärztlichen Bereich aussehen wird.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER erklärt, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung behandelt werden wird, er wird sich auch mit Herrn Dr. Khier in Verbindung setzen.

Frau GV LACKNER weist darauf hin, dass sie mehrmals angesprochen wurde, ob der City-Bus auch den Friedhof anfahren wird. Spezielle für ältere Personen ist die Steigung sehr schwierig.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass derzeit über eine Erweiterung des Citybus-Netzes in das Stegfeld bzw. Grasslau und Schwimmbad bzw. Friedhof nachgedacht wird.

Frau GR ALTMANN erklärt, dass sie jedes Jahr im Frühling darauf aufmerksam gemacht wurde, dass das Areal im Bereich Geistlehen im Freizeitgelände derart stark verschmutzt ist. Es hat sich daher eine Gruppe im Umweltausschuss bereit erklärt, das Gebiet zu säubern. Sie bedankt sich bei den HelferInnen Herrn GV WINDBICHLER, Herrn GV ROSKER, Frau GV BAIER-FUCHS und Herrn GV GANTSCHNIGG für die Mithilfe.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt im Rahmen Bürgerbeteiligung Leitbild, dass sich bereits einige Gruppen gebildet haben:

- Verkehrsproblematik (unter der Leitung von Herrn Prok. Emig)
- Zentrumsbelebung (Hr. Nowak)
- Gastronomie (Dkfm. Saller)
- Stadterhebung

Im Mai solle eine Frequenzzählung im Zentrum durchgeführt werden.

Frau GV BAIER-FUCHS stellt die Frage, ob das Grundstück neben der Cafe-Bar "Treffpunkt" vom Grundbesitzer bereits gereinigt wurde.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass dies nur teilweise erledigt wurde. Seine Vorstellungen sehen anders aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.17 Uhr.

Bischofshofen, am 11.04.2000

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEK Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. BARKMANN Rudolf)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. LANZENBERGER Rudolf)

Für die FPÖ-Fraktion (GV KUCHLING Wolfgang)

Für die UBB-Fraktion (GV GANTSCHNIGG Johann)

SchriKtfführer (AL Mag. HINTERSTOISSER Peter, VB SCHWEINZER Claudia)